



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Innenarchitektur

Masterstudiengang
Innenarchitektur und Möbeldesign

an der
Technischen Hochschule Rosenheim

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Rosenheim	
Ggf. Standort	Rosenheim	

Studiengang 01	<i>Innenarchitektur</i>		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BA- YSTUDAKKV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 1973/74		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	110	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	109	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	85	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter
Akkreditierungsbericht vom	24.09.2024

Studiengang 02	<i>Innenarchitektur und Möbeldesign</i>		
Abschlussbezeichnung	M.A.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BA- YSTUDAKKV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018-2023		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Ba Innenarchitektur.....	6
Ma Innenarchitektur und Möbeldesign	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Ba Innenarchitektur	8
Ma Innenarchitektur	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
Ba Innenarchitektur.....	11
Ma Innenarchitektur und Möbeldesign	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	14
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)	14
Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)	14
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTUDAKKV).....	15
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)	16
Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)	16
Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)	17
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	18
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BAYSTUDAKKV)	19
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BAYSTUDAKKV)	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	20
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV).....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV).....	42
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKV).....	47

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)	49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)	49
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAKKV)	51
Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV).....	52
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BAYSTUDAKKV).....	53
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BAYSTUDAKKV).....	53
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BAYSTUDAKKV)	54
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BAYSTUDAKKV)	54
3 Begutachtungsverfahren.....	55
3.1 Allgemeine Hinweise	55
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	58
3.3 Gutachtergremium	58
4 Datenblätter	59
4.1 Daten zu den Studiengängen	59
4.2 Studienpläne	62
4.3 Daten zur Akkreditierung.....	68
5 Glossar.....	69

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Innenarchitektur

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BAYSTUDAKKV

Nicht angezeigt.

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BAYSTUDAKKV

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

„Die Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design an der Technischen Hochschule Rosenheim besteht seit 50 Jahren und ist mit derzeit 15 Professorinnen und Professoren, 1 Vertretungsprofessorin (50%), 1 Vertretungsprofessor (50%), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, 13 Laboren und Werkstätten sowie durchschnittlich ca. 600 Studierenden eine der größten Fakultäten dieser Art im deutschsprachigen Raum.“

Durch den Bologna-Prozess und die damit verbundene Umstellung der ehemaligen Diplomstudiengänge in Bachelor und Master hat die Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design der Technischen Hochschule Rosenheim nach erfolgreicher Einführung des Bachelorstudienganges „Innenarchitektur“ im Sommersemester 2009 den Masterstudiengang „Innenarchitektur und Möbeldesign“ begonnen.“

Ba Innenarchitektur

„Das Innenarchitekturstudium beschäftigt sich mit der Gestaltung und Planung von Innenräumen, Möbeln und Objekten in unserer gebauten Umwelt. Es ist ein interdisziplinärer Studiengang, der Kenntnisse aus Architektur, Ingenieurwissenschaften, Bautechnik und Design vermittelt. Durch das Studium erlernen die Studierenden, wie sie Räume und Gebäude benutzerorientiert und ansprechend gestalten können, unter Berücksichtigung von Aspekten wie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit, sowie gesellschaftlich relevanten Themen wie Bauen im Bestand, Nachverdichtung und Denkmalschutz.“

Das Studium im Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Innenarchitektin oder Innenarchitekt „Bachelor of Arts“ befähigt werden.

In dem berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang wird fundiertes Wissen der Innenarchitektur und der Kultur vermittelt. Das Studium soll in erster Linie der Vermittlung von kritischem Sachverständ und technischem Wissen, sowie der Sensibilisierung und Befähigung für innenarchitektonische Gestaltung dienen. Mit dem erworbenen Wissen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, formulierte Aufgabenstellungen im Innenarchitekturbüro auf erlernten Lösungswegen selbstständig zu bearbeiten sowie in weiteren innenarchitekturnahen Berufsfeldern tätig zu werden. Darüber hinaus ist der Bachelorabschluss als Plattform für den uneingeschränkten Austausch mit anderen europäischen Hochschulen und damit auch der Förderung der Kontakte mit den Partnerhochschulen zu sehen.

Neben der Vermittlung von Fachwissen und der Erarbeitung von Entscheidungskompetenzen fördert das Bachelorstudium die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

Der Bachelorstudiengang „Innenarchitektur“ ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktwahl. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

So wie das Tätigkeitsfeld der Innenarchitektur ein weites Spektrum umfasst, so können auch unterschiedliche Motivationen zur Aufnahme eines Bachelor-Innenarchitekturstudiums in Rosenheim führen. Das Bachelorstudium „Innenarchitektur“ richtet sich daher an Menschen mit allgemeiner, fachgebundener Hochschulreife oder vergleichbarem Schulabschluss, die sich als Innenarchitektin oder Innenarchitekt qualifizieren möchten. Die Gründe das Bachelorstudium „Innenarchitektur“ aufzunehmen, können dabei unterschiedlich motiviert sein. Grundsätzliches Interesse an kreativer und künstlerischer Gestaltung, an Architektur und Design, ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder aber ganz konkret der Berufswunsch, sich als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt selbstständig machen zu wollen und eine Eintragung in die Innenarchitektenkammer anzustreben.“

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

„Das Masterstudium bietet den Studierenden die Möglichkeit, weitergehende spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die einen deutlichen Vorsprung von Master-Absolventen im Vergleich zu Bachelor-Absolventen schaffen. Dabei wird der Anteil an Frontalunterricht im Vergleich zum Bachelorstudium reduziert und der projekt- und praxisorientierte Teil angehoben. Die dabei angebotenen Projekte in den beiden Spezialisierungen »Raum« und »Möbeldesign« bieten eine hohe Komplexität und werden oft in verschiedenen Aspekten über mehrere Semester bearbeitet. Auch werden die Projekte häufig mit einem konkreten Auftraggeber oder der Industrie – oft als Forschungsprojekt – durchgeführt. Anhand solcher Projekte, der damit verbundenen Begleitseminare sowie der begleitenden Allgemeinwissenschaftlichen (AWPMs) und Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPMs) erwerben die Studierenden besondere Kompetenzen in:

- wissenschaftlicher Arbeit und Methodik
- vernetztem und interdisziplinärem Denken
- selbstständigem Arbeiten
- Teamwork (auch in interdisziplinären Teams)
- Kommunikation mit Auftraggebern und Projektbeteiligten
- Projekt-Koordination und Projektleitung
- Entwurfs- und Arbeitsmethodik
- Kreativitätstechniken

➤ Sozialkompetenz

Das Masterstudium „Innenarchitektur und Möbeldesign“ der Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design ist deutlich praxisbezogen ausgerichtet. Dies wird gewährleistet durch:

- zeitgemäße Themenstellungen
- Projektarbeit in Kooperation mit Auftraggebern oder Unternehmen
- Dozenten aus der betrieblichen Praxis

Als studienbegleitende, praxisorientierte Weiterbildung werden den Studierenden ferner Fachvorträge in der öffentlichen Vortragsreihe und Fächerkursionen angeboten.

Das Masterstudium „Innenarchitektur und Möbeldesign“ wendet sich an Menschen, die erfolgreich einen Bachelorabschluss oder ein Diplom in den Bereichen Innenarchitektur, Architektur oder Design erworben haben und sich weiter qualifizieren möchten. Die Motivation, das Masterstudium aufzunehmen, kann dabei unterschiedlich sein. Die erste ist häufig, mit einem Masterabschluss bei einer der Länder-Architektenkammern schneller eine Zulassung als Innenarchitektin bzw. Innenarchitekt beantragen und sich selbstständig machen zu können. Die zweite ist, höher in das Berufsleben einsteigen zu können. Die dritte Motivation gerade in der Spezialisierung „Möbeldesign“ ist, sich für dieses wirtschaftlich große Feld mit einem in der Bundesrepublik Deutschland selten angebotenen Studium qualifizieren zu können.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Innenarchitektur

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie gelangt zu der Einschätzung, dass das Curriculum aufgrund des integrativen Standpunktes (Pflege des Kerngeschäfts Innenarchitektur und gleichzeitige Verbreiterung des Betätigungsfelds durch Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wie bspw. der Architektur) und der Einbindung von Lehrbeauftragten ein marktgerechtes Angebot darstellt, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet und die Aktualität der fachlichen Anforderungen gewährleistet. Den Studierenden werden genügend Wahlmöglichkeiten geboten, mithilfe derer sie sich gemäß ihren Interessen gezielt spezialisieren können. Die stabilen, bzw. steigenden Studierendenzahlen führt die Gutachtergruppe auf die technische Ausrichtung des Studiengangs zurück, die von den Studierenden positiv hervorgehoben wird. Auch der durch den hohen Anteil an Projekten hergestellte Praxisbezug und die daraus hervorgehende Berücksichtigung aktueller branchenspezifischer Entwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Wünschenswert wäre das Curriculum hinsichtlich von Inhalten der Vermessungskunde und der Bestandsaufnahme auszubauen. Um den integrativen Charakter der Studienexkursionen, insbesondere ins Ausland, zu bewahren und zu, wird außerdem empfohlen, diese vermehrt finanziell zu fördern. Mit Blick auf die grundsätzlich ausreichend, aber knapp bemessenen Personalressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen. Damit einhergehend wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern. Die Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsflächen und der Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls erstrebenswert. Bezuglich der Studierbarkeit sollten die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten rechtzeitig und transparent kommuniziert und die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden grundsätzlich verbreitert werden. Letztlich wird empfohlen, bei einer Überarbeitung des Studienplans möglichst die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis zu vermeiden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Blick auf die Stellungnahme der Hochschule hält die Gutachtergruppe an allen bisher ausgesprochenen Empfehlungen weiterhin fest. Weitere Erläuterungen sind unter den jeweiligen Kriterien aufgeführt.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Sie gelangt zu der Einschätzung, dass das Curriculum aufgrund des integrativen Standpunktes (Pflege des Kerngeschäfts Innenarchitektur und gleichzeitige Verbreiterung des Betätigungsfelds durch Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen wie bspw. der Architektur) und der Einbindung von Lehrbeauftragten ein marktgerechtes Angebot darstellt, welches auf die vorhandene Nachfrage antwortet und die Aktualität der fachlichen Anforderungen gewährleistet. Den Studierenden werden im Masterbereich zwei Vertiefungsmöglichkeiten geboten, mithilfe derer sie sich gemäß ihren Interessen gezielt spezialisieren können. Insbesondere die Studienrichtung „Möbeldesign“ stellt ein Alleinstellungsmerkmal der TH Rosenheim dar, auf die auch die stabilen, bzw. steigenden Studierendenzahlen zurückzuführen sind. Auch der durch den hohen Anteil an Projekten hergestellte Praxisbezug und die daraus hervorgehende Berücksichtigung aktueller branchenspezifischer Entwicklungen begrüßt die Gutachtergruppe sehr.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe in der Festlegung der studentischen Arbeitsstunden pro Kreditpunkt. Hier muss die TH Rosenheim die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend anpassen.

Wünschenswert wäre ebenfalls das Curriculum hinsichtlich von Inhalten der Vermessungskunde und der Bestandsaufnahme auszubauen. Um den integrativen Charakter der Studienexkursionen, insbesondere ins Ausland, zu bewahren und zu erweitern, wird außerdem empfohlen, diese vermehrt finanziell zu fördern. Mit Blick auf die grundsätzlich ausreichend, aber knapp bemessenen Personalressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen. Damit einhergehend wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern. Die Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsflächen und der Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls erstrebenswert. Bezüglich der Studierbarkeit sollten die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten rechtzeitig und transparent kommuniziert und die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden grundsätzlich verbreitert werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Blick auf die Stellungnahme der Hochschule sieht die Gutachtergruppe die Auflage in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich festzulegen, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden, als erfüllt an. Die TH Rosenheim reicht mit ihrer Stel-

lungnahme einen Entwurf der neuen Studien- und Prüfungsordnung ein, die im Zuge der nächsten Senatssitzung am 23. Oktober 2024 beschlossen werden soll. Auch einen Auszug aus dem Protokoll zur 4. Fakultätsratssitzung im Sommersemester 2024 (am 10. Juli 2024) reicht die Hochschule ein. Darüber hinaus hält die Gutachtergruppe an allen bisher ausgesprochenen Empfehlungen weiterhin fest. Weitere Erläuterungen sind unter den jeweiligen Kriterien aufgeführt.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern, während der zu akkreditierende Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern umfasst, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge werden in Vollzeit angeboten und können jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang angelegt und wird als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, die 12 ECTS-Punkte umfasst, während der Masterstudiengang eine Abschlussarbeit im Umfang von 19 ECTS-Punkten beinhaltet.

Laut § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim weisen die Studierenden in den zu akkreditierenden Programmen mit der Abschlussarbeit nach, dass sie ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach selbstständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BAYSTU-DAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign sind in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, in der Immatrikulationsordnung sowie gemäß den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang verwiesen. Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang ist ein Hochschulabschluss als Bachelor- oder Diplomabschluss in den Studiengängen Architektur, Innenarchitektur, Design oder einem verwandten Gebiet in Deutschland oder ein im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit der Abschlüsse und über die Erfüllung der sonstigen Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird außerdem der Nachweis besonderer Eignung gefordert. Dieser ist zu erbringen nach der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign der Hochschule Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweck dieses Verfahrens besteht in der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign vorhanden ist. Das Verfahren ist so angelegt, dass es Aufschluss über Begabung, Phantasie, konzeptionelles Denken, Fähigkeiten der visuellen Kommunikation, technisch-konstruktive Fähigkeiten, darstellerische Fähigkeiten, Fähigkeiten des räumlichen Denkens sowie über die kulturelle Bildung der Bewerber:innen gibt.

Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau B2/C1 gemäß GER nachzuweisen. Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten DSD II (Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 / GER B2/C1), Goethe Zertifikat C1, Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (klein oder groß), DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - Niveaustufe 2), TestDaF – Niveau 4 (TDN 4 in allen Teilprüfungen)

Wenn Bewerber:innen einen den Zugang begründenden Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Ro-

senheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen. Die nachzuholenden Prüfungsleistungen müssen bis zur Ausgabe der Masterarbeit erbracht werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule Rosenheim vergibt in den beiden zu akkreditierenden Programmen nur jeweils einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) bzw. „Master of Arts“ (M.A.) wird entsprechend den Vorgaben vergeben. Die vorgelegten englischsprachigen Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen dem aktuellen von der HRK veröffentlichtem Muster. Zusätzlich weist die Hochschule statistische Daten gemäß ECTS Users‘ Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses aus.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem oder zwei Semestern studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs haben zumeist einen Umfang von 6 bis 9 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die „Exkursion“ mit 1 ECTS-Punkt, die „Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule“ und die „Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule“

mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie das „Studiensemester mit vertiefter Praxis“, das 24 ECTS-Punkte umfasst.

Die Projektmodule des Masterstudiengangs haben durchgehend einen Umfang von 19 ECTS-Punkten. Die restlichen Module haben einen Umfang von 3 ECTS-Punkten. Lediglich das Modul „Raum und Kommunikation“ wird mit 6 ECTS-Punkten kreditiert. Die Abschlussarbeiten mit jeweils 12 bzw. 19 ECTS-Punkten sind ebenso eine Ausnahme. Im Selbstbericht legt die Hochschule Rosenheim ausführliche Begründungen dar, wenn ein Modul weniger als 5 ECTS-Punkte aufweist.

Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls und Häufigkeit des Angebots des Moduls. Bzgl. der Verwendbarkeit eines Moduls in anderen Studiengängen gibt die Hochschule im Selbstbericht an, dass die nicht explizit als in anderen Studiengängen anwendbar ausgewiesenen Module des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur und des Masterstudiengangs Innenarchitektur und Möbeldesign auch nicht für andere Studiengänge gedacht sind. Die Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule für beide Studiengänge entstammen größtenteils fakultätsinternen und hochschulweiten Fächerkatalogen, tauchen dementsprechend in unterschiedlichen Verzeichnissen und Modulhandbüchern auf und werden deswegen nicht extra als verwendbar in anderen Studiengängen ausgewiesen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKV)

Sachstand/Bewertung

Die TH Rosenheim hat European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs dabei 28 Stunden studentischen Arbeitsaufwand

zugrunde. Für den Masterstudiengang wird dies ebenso angewendet und ist im Studienplan festgelegt. Da der Studienplan jedoch kein fester Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung ist, muss die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs verbindlich festgelegen, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Studierende, deren erster berufsqualifizierender Abschluss 180 ECTS-Punkte umfasst, müssen die fehlenden 30 Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studienangebot der TH Rosenheim erwerben.

Die einzelnen Semester umfassen im Bachelorstudiengang zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten, während die Studierenden im Masterstudiengang 31 ECTS-Punkte in den beiden ersten Semestern absolvieren und 28 ECTS-Punkte im letzten Semester. Damit umfasst das erste Studienjahr im Masterstudiengang mehr als 60 ECTS-Punkte. Hierbei handelt es sich jedoch nur um geringfügige Abweichungen, denn der erhöhte Workload wurde auch nicht von den Studierenden moniert. Für die Bachelorarbeit vergibt die TH Rosenheim 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit 19 ECTS-Punkte. Die Hochschule erfüllt somit die formalen Vorgaben an das Kreditpunktesystem.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Mit Blick auf die Stellungnahme der Hochschule sieht die Gutachtergruppe die Auflage in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich festzulegen, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden, als erfüllt an. Die TH Rosenheim reicht mit ihrer Stellungnahme einen Entwurf der neuen Studien- und Prüfungsordnung ein, die im Zuge der nächsten Senatssitzung am 23. Oktober 2024 beschlossen werden soll. Auch einen Auszug aus dem Protokoll zur 4. Fakultätsratssitzung im Sommersemester 2024 (am 10. Juli 2024) reicht die Hochschule ein.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Hochschule Rosenheim fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, anzuerkennen

sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, so lange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenen Modulen der beiden Hochschulen sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur und der Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign wurden zuletzt 2017 akkreditiert. Mit Bezug auf die letzte Reakkreditierung beurteilt die Gutachtergruppe während dieses Akkreditierungsverfahrens besonders die beiden Curricula, die Zugangsvoraussetzungen und die Mobilitätsbedingungen. Weitere Schwerpunkte der Diskussion sind die Personal- und Raumressourcen, insbesondere die studentischen Arbeitsplätze und Ausstellungsflächen. Mit Blick auf den Aspekt der Studierbarkeit werden die Kommunikationsoptionen zwischen Studierenden und Lehrenden, die Regelstudienzeiten und die Abschlussquoten diskutiert.

Die Gutachtergruppe diskutiert ebenfalls die geplante Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs auf acht Semester und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für die Kammerbefähigung, die aber, da noch keine konkreten Informationen hierzu vorliegen, nicht Teil dieser Akkreditierung ist (siehe auch Kapitel 3.1 dieses Berichts).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKV)

Ba Innenarchitektur

Sachstand

Die TH Rosenheim hat für den Bachelorstudiengang Qualifikationsziele definiert und diese in der Studien- und Prüfungsordnung, auf der Website, im Informationsflyer sowie im Diploma Supplement verankert bzw. zugänglich gemacht:

„(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Innenarchitektur hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Innenarchitektin oder Innenarchitekt „Bachelor of Arts“ befähigt werden.
(2) In dem berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang wird fundiertes Wissen der Innenarchitektur und der Kultur vermittelt. Das Studium soll in erster Linie der Vermittlung von kritischem Sachverstand und technischem Wissen, sowie der Sensibilisierung und Befähigung für innenarchitektonische Gestaltung dienen. Mit dem erworbenen Wissen sind die Absolventinnen und Ab-

solventen in der Lage, formulierte Aufgabenstellungen im Innenarchitekturbüro auf erlernten Lösungswegen selbstständig zu bearbeiten sowie in weiteren innenarchitekturnahen Berufsfeldern tätig zu werden. Darüber hinaus ist der Bachelorabschluß als Plattform für den uneingeschränkten Austausch mit anderen europäischen Hochschulen und damit auch der Förderung der Kontakte mit den Partnerhochschulen zu sehen.

(3) Neben der Vermittlung von Fachwissen und der Erarbeitung von Entscheidungskompetenzen fördert das Bachelorstudium die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

(4) Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktwahl. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die TH Rosenheim für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Innenarchitektur als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 6 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sowohl Grundlagen als auch Vertiefungsmöglichkeiten abdecken. Außerdem ist sie der Ansicht, dass die Absolvent:innen mit dem angestrebten Profil in ihrem gesellschaftlichen Engagement gefördert werden, gute Anstellungschancen in den von der Hochschule angegebenen Branchen haben und auch ein weiterführendes Masterstudium erfolgreich absolvieren können.

Die Gutachtergruppe nimmt darüber hinaus dankend zur Kenntnis, dass die TH Rosenheim die Rahmenbedingungen der Kammerbefähigung für den Studiengang auf der Website ausreichend transparent darstellt. So weist die Hochschule auf der Studiengangwebsite darauf hin, dass „das Innenarchitekturstudium an der TH Rosenheim bis jetzt siebensemestrig aufgebaut ist, die Berufsqualifikation, die neben anderen Faktoren zur Führung des Titels „Innenarchitektin/Innenarchitekt“ führt, [deshalb] aktuell an der TH Rosenheim erst mit Abschluß des Masterstudiums erworben [wird].“ Weiterhin heißt es: „Die Bundesarchitektenkammer schreibt zur Kammerfähigkeit von Bachelorstudiengängen: »Bachelorstudiengänge mit Studienabschlüssen unterhalb der Mindeststudiendauer von 8 Semestern führen grundsätzlich nicht zu einer Berufsqualifikation, die zur Führung des Titels Architekt/Innenarchitekt/Landschaftsarchitekt und Stadtplaner berechtigt.«“ Die an dieser Stelle verlinkte Website führt zur Bundesarchitektenkammer, die spezifische Informationen bezüglich der „Grundsätze zur Berufsqualifikation“ liefert.

Da die Kammerzulassung bei einem siebensemestrigen Innenarchitekturstudiengang in Bayern nur bis zum Start dieses Wintersemesters (Zulassung 2024/25) gewährleistet ist, muss der Studiengang, wie von der bayrischen Landesarchitekturkammer gefordert, zeitnah auf ein achtsemestriges Curriculum umgestellt werden, um auch nachfolgenden Studierenden schon mit dem Bachelorabschluss die Kammerzulassung zu ermöglichen. Dies macht die Website des Studiengangs transparent, indem darauf hingewiesen wird, dass „die Fakultät IAD für den Bachelorstudiengang »Innenarchitektur« bereits mit einer Arbeitsgruppe den Überarbeitungsprozess des Curriculums gestartet habe, mit dem Ziel, zukünftig ein achtsemestriges Bachelorstudium »Innenarchitektur« anzubieten.“ Für weitere Details hierzu siehe auch § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 in diesem Bericht.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Sachstand

Die TH Rosenheim hat für den Masterstudiengang Qualifikationsziele definiert und diese in der Studien- und Prüfungsordnung, auf der Website, im Informationsflyer sowie im Diploma Supplement verankert bzw. zugänglich gemacht:

„(1) Aufgabe der Innenarchitektur ist die Planung, Gestaltung und Realisierung von Innenräumen, Umbauten und dem Innenraum zugeordneten Objekten unter formalen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die damit möglicherweise verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden, auch im Bereich der Denkmalpflege, zählen mit zu den Aufgaben des Innenarchitekten. Während im Bachelorstudium die allgemeinen Grundlagen der Innenarchitektur gelehrt und geübt werden, ist es das Ziel des Masterstudienganges Innenarchitektur und Möbeldesign, vertiefende und spezielle Kenntnisse zu vermitteln. Dabei werden auch das ethische Verständnis und Verhalten der Studierenden sowie das Verständnis über ihre Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext gefördert, um diese auf ihre Rolle als Führungspersönlichkeiten in Teams und Projekten vorzubereiten. Die Studierenden können im Masterstudiengang entweder die Spezialisierung „Raum“ oder die Spezialisierung „Möbeldesign“ wählen. Die Spezialisierung „Raum“ ist dabei eher an Architektur und Baukonstruktion orientiert, die Spezialisierung „Möbeldesign“ eher an Möbelgestaltung und Design.“

(2) Ziel des Masterstudienganges ist es, den besten Diplom- und Bachelor-Absolventen der Studiengänge Architektur, Innenarchitektur, Design, Holztechnik und verwandten Fachrichtungen ein vertiefendes, höherqualifizierendes Studium im Bereich der Innenarchitektur und des Möbeldesigns anzubieten. Der Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign ist dabei anwendungsorientiert und besitzt einen großen Praxisbezug. Anhand eines großen Projektes in jedem Studiensemester werden simultan und integrativ entwerferische, technische, konstruktive, wirtschaftliche und soziale Lehrinhalte vermittelt. Gleichzeitig üben die Studierenden in diesem Projekt das selbständige wissenschaftliche Arbeiten. Die Eigenverantwortung und der Eigenanteil an Arbeit der Studierenden in diesem Projekt ist hoch, wodurch die Studierenden erlernen, ein komplexes entwerferisches Projekt zu bewältigen. Die Projekte werden von Pflicht-, Fachwissenschaftlichen Wahlpflicht- und allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen begleitet.

(3) Das Masterstudium Innenarchitektur und Möbeldesign qualifiziert die Absolventen für spätere Führungsaufgaben und wissenschaftliche Tätigkeiten. Dabei werden nicht nur berufsständisch geschützte Tätigkeitsfelder angestrebt. Absolventen können demnach in folgenden Tätigkeitsfelder tätig werden: Innenarchitektur, Innenausbau, Messegestaltung, Szenografie, Shop-Design, Möbel-Design, Produkt-Design, Automotive-Interior-Design und ähnliche Bereiche.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die TH Rosenheim für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung von Innenarchitektur und Möbeldesign als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Weiterhin konstatiert die Gutachtergruppe, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem oder zwei Semestern studiert werden. Die Module des Bachelorstudiengangs haben zumeist einen Umfang von 6 bis 9 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die „Exkursion“ mit 1 ECTS-Punkt, die „Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule“ und die „Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule“ mit jeweils 3 ECTS-Punkten sowie das „Studiensemester mit vertiefter Praxis“, das 24 ECTS-Punkte umfasst.

Die Projektmodule des Masterstudiengangs haben durchgehend einen Umfang von 19 ECTS-Punkten. Die restlichen Module haben einen Umfang von 3 ECTS-Punkten. Lediglich das Modul „Raum und Kommunikation“ wird mit 6 ECTS-Punkten kreditiert. Die Abschlussarbeiten mit jeweils 12 bzw. 19 ECTS-Punkten sind ebenso eine Ausnahme. Im Selbstbericht legt die Hochschule Rosenheim ausführliche Begründungen dar, wenn ein Modul weniger als 5 ECTS-Punkte aufweist.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht und Übungen oder Projektarbeiten. Dies soll sicherstellen, dass die Studierenden die theoretischen Inhalte direkt in praktischen Anteilen des jeweiligen Moduls zur Anwendung bringen können. Ein wesentlicher Baustein der Studiengänge sind die Entwurfsprojekte, in denen spezifische, anwendungsbezogene Themen in Projekten erarbeitet und bereits erworbenes Fachwissen projektbezogen eingesetzt. Die Konzeption dieser Module erlaubt eine flexible, zeitgemäße Auswahl der Themen und Gestaltung der Inhalte sowie fachübergreifendes Arbeiten. In den Projekten arbeiten die Studierenden weitgehend selbstständig unter wissenschaftlicher Leitung des Lehrenden. Die Projekte werden in Gruppen durchgeführt, um bei den Studierenden das Arbeiten im Team und das selbstständige Erarbeiten neuer Sachverhalte zu fördern. Im Verlauf eines Semesters finden regelmäßige Konsultationen statt, in denen Inhalte der Projekte sowie deren Fortschritte erörtert und weiterentwickelt werden. Die Studierenden erhalten von den Lehrenden Feedback und Verbesserungsvorschläge, die sie auf ihr eigenes Projekt anwenden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module der beiden Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Mit Ausnahme vereinzelter Module im Bachelorstudiengang, die sich über zwei Semester erstrecken, werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt dabei grundsätzlich in beiden Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben.

Zur Orientierung der Studierenden stehen Musterstudienpläne zur Verfügung, die sowohl in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung als auch der Webseite der Studiengänge veröffentlicht sind. Für alle Module liegen darüber hinaus Modulbeschreibungen vor, welche den Studierenden digital zur Verfügung stehen und neben den Pflicht- auch die zu wählenden Wahlpflichtmodule enthalten.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Die Gutachter:innen halten darüber hinaus fest, dass die verschiedenen praxisnahen Lehr- und Lernformate die anwendungsorientierte Ausbildung explizit fördern. So findet im Bachelorstudiengang eine Vorpraxis (Vorpraktikum) von mindestens acht Wochen Dauer statt, die in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Studiensemesters nachzuweisen ist. Ebenfalls muss im fünften Semester ein praktisches Studiensemester abgeleistet werden. Dieses umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von zwanzig Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Weiterhin werden Exkursionen und Praxisprojekte angeboten. In dem Masterstudiengang findet kein verpflichtendes Praktikum statt; durch Mitarbeit in anwendungsorientierten Forschungs- und Entwurfsprojekten besteht für Studierende jedoch die Möglichkeit, auch betriebliche Abläufe in den Forschungsabteilungen und (Innen)architekturbüros kennenzulernen. Auch hier finden zusätzlich Tages- und Wochenexkursionen statt.

Von den Programmverantwortlichen und den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass insbesondere Studienexkursionen ins Ausland von der Hochschule nicht bezuschusst werden. Die Studierenden bedauern dies. Die Programmverantwortlichen erklären, dass sie zum Zwecke einer regelmäßig stattfindenden Exkursion nach Indien die bayrisch-indische Gesellschaft um Unterstützung bitten, die daraufhin auch gewährt wurde. Angesichts des integrativen Charakters solcher Studienexkursionen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule jedoch Studienexkursionen, insbesondere die, die ins Ausland gehen, finanziell zu fördern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Innenarchitektur

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte. Das Bachelorstudium ist in Grund-, Praxis- und Hauptstudium aufgeteilt:

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	EC'	
Semester 1							1.1 Raum 1 4 SWS			1.1 Baugeschichte, Kunstgeschichte 2 SWS		5.1 Bauko. Grundl. Grundlagen 2 SWS		6.1 Tragwerkslehre 1 3 SWS		3.1 Objekt 1 4 SWS					3.1 Modellbau 2 SWS		2.1 Darstellen 1 – Grundlagen 7 SWS											
2							1.2 Raum 2 4 SWS			5.1 Baukonstruktion Grundlagen Holz 5 SWS			6.1 Tragwerkslehre 2 3 SWS		3.2 Objekt 2 4 SWS					2.2 Darstellen 2 – Visuelle Kommunikation in der Innenarchitektur 5 SWS														
3							1.3 Raum 3 4 SWS			1.3 Gebäude- lehre 1 2 SWS		5.2 Baukonstruktion Massiv 5 SWS			3.3 Objekt 3 4 SWS					7.2 Lichtplanung 1 3 SWS		7.1 Bauphysik 3 SWS		7.1 Techn. Ausbau 1 3 SWS										
4							1.4 Raum 4 4 SWS			1.4 Gebäude- lehre 2 1 SWS		5.3 Baukonstruktion Stahl+Glas 5 SWS			3.4 Objekt 4 4 SWS					7.2 Lichtplanung 2 4 SWS			10.3 Exkursion - SWS		7.1 Techn. Ausbau 2 3 SWS									
5							12.1 Studiensemester mit vertiefter Praxis 2 SWS																12.2 Einführungsblock / Abschlusskolloquium Praxis 2 SWS											
6							11.1 Projekt 1 5 SWS			8.2 Bauökonomie 1 2 SWS		10.1 FWPM 2 SWS		10.1 FWPM 2 SWS		10.1 FWPM 2 SWS		10.2 AWPM 2 SWS		2.3 Darstellen 3 – Experimentelles Arbeiten 4 SWS														
7							11.2 Projekt 2 5 SWS			8.2 Bauökonomie 2 2 SWS		10.1 FWPM 2 SWS		10.1 FWPM 2 SWS		13.1 Bachelorarbeit - SWS																		

Modulplan gem. SPO 20232

 Entwerfen Raum
  Entwerfen Objekt/Design
  Darstellen
  Baukonstruktion, TWL
  TGA, Lichtplanung, Bauphysik, Bauökonomie
  Allgemeinwissenschaften
  Wahlgänge, Exkursion
  Vertiefung, Praxis, Abschlussarbeit

Die ersten beiden Semester decken bereits alle Fachbereiche ab und sollen den Studierenden durch Grundlagenkurse eine fachliche und inhaltliche Orientierung bieten. Die von Anfang an praxisbezogene Lehre in den Entwurfsfächern „Raum“ und „Objekt“ soll durch den überwiegenden Anteil an praktischen Entwurfsübungen mit konkreter Umsetzung durch von den Studierenden in den Modellbauwerkstätten der Fakultät IAD selbstständig angefertigten physischen Modellen und Prototypen eine direkte Erfahrung mit Material, Konstruktion, Funktion und Ergonomie ermöglichen. Unterstützt werden die Studierenden hier durch passende Werkstatt- und Sicherheitskurse in den Bereichen Holz, Metall und Kunststoff, die in den ersten beiden Semestern in den Modellbauwerkstätten durchgeführt werden.

Das achtwöchige Vorpraktikum des Bachelorstudiums soll bereits eine wichtige Grundlage im Verständnis für Material und Fertigung leisten. Die im ersten und zweiten Semester durchgeführten Sicherheits- und Werkstattkurse gewährleisten, dass bei möglichst allen Studierenden die

notwendigen Grundkenntnisse zum Arbeiten mit Material und Maschinen in den Modellbauwerkstätten der Fakultät vorhanden sind.

Die physischen und manuellen Erfahrungen auf Materialebene in unterschiedlichen Maßstäben sind in die Lehre eingebettet und sollen zu einem leichteren Verständnis in den ersten vier Semestern in den gelehrten Fachbereichen Baukonstruktion, Tragwerkslehre und Bauphysik sowie der weiteren Entwurfsarbeit führen.

Das Studiensemester mit vertiefter Praxis findet im fünften Semester statt und umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase, die in einem einschlägigen Betrieb (z.B. Planungsbüro für Innenarchitektur, Architektur, Design, Lichtplanung oder Messebau) abzuleisten ist.

Besonders im Umgang mit CAD-Software sind physische und haptische Erfahrung von Materialien für den Lernerfolg in der digitalen Planung und Visualisierung von großer Bedeutung. Die praxisnahe Lehre zeigt sich auch in den Themenstellungen der beiden Projekte, die im sechsten und siebten Semester durchgeführt werden. Die Studierenden wählen ihr Projekt aus den je nach Semestergröße angebotenen vier bis sechs Projekten mit Schwerpunkten aus den Fachbereichen Raum, Objekt und Konstruktion aus. Die Projekte werden in der Regel als Lehr-, Kooperations- und Forschungsprojekte mit externen Partner:innen aus Wirtschaft, Industrie und öffentlicher Hand, aber auch mit intern entwickelten Aufgabenstellungen durchgeführt. Die angebotenen Projekte bilden aktuelle Fragestellungen und Forschungsthemen der Innenarchitektur ab und sollen den Studierenden so ermöglichen, praxisnah auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Ebenen zu arbeiten. Durch die Vielfalt der angebotenen Projektthemen besteht für die Studierenden so die Wahlmöglichkeit zwischen prozessorientierten Aufgabenstellungen mit experimentellen Schwerpunkten und lösungsorientierten Projekten mit konkreten Anforderungen. Die Bachelorarbeit im siebten Semester bildet den Abschluss des Studiengangs.

Zugangsvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang ergeben sich aus den Bedingungen der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie aus der Satzung zur Eignungsprüfung. In § 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ist festgehalten, dass neben den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums der Nachweis besonderer Vorbildung gefordert ist. Dieser ist zu erbringen nach der Satzung über die Eignungsprüfung für den Studiengang. In der Eignungsprüfung sollen die Bewerber:innen nachweisen, dass sie die für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur erforderliche künstlerische Begabung und Eignung besitzen. Die Eignungsprüfung findet in Form einer Online-Abgabe einer Bewerbungsmappe (bestehend aus 14 Seiten) im Digitalformat (PDF-Format) statt. Eine Präsenzprüfung gibt es nicht.

Außerdem müssen Studienbewerber:innen eine Vorpraxis von mindestens acht Wochen Dauer vor Studienbeginn ableisten. Die Vorpraxis besteht aus Tätigkeiten, die geeignet sind, exemplarisch in konstruktive und handwerkliche Zusammenhänge des Baugeschehens einzuführen. Eine schriftliche Bestätigung über die Absolvierung, die Beschreibung der Praktikumsinhalte und über die Dauer der praktischen Ausbildung durch die Praktikumsstelle sind nachzuweisen.

Sofern die Bewerber:innen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland kommen, müssen sie einen Sprachtest absolvieren. Eine Liste der von der Hochschule und dem Studienamt akzeptierten Sprachzertifikate, kann aus der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung ersehen werden. Ergänzend hierzu gibt es die Satzung zur Regelung sprachlicher Zulassungsvo-russetzungen für ein Hochschulstudium an der TH Rosenheim, die das Sprachniveau für den Zugang zu einem Hochschulstudium an der Hochschule einheitlich regelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht des Musterstudienplans, der Beschreibung des Curriculums sowie der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein vielfältiger Wahl-pflichtbereich (allgemein- sowie fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer) im Umfang von 18 ECTS-Punkten zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird.

Bei der Durchsicht der Unterlagen fällt der Gutachtergruppe auf, dass Inhalte der Vermessungskunde sowie der Bestandsaufnahme nur geringfügig im Curriculum behandelt werden. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass Vermessungskunde im benachbarten Bachelorstu-diengang Architektur gelehrt wird, während die Bestandsaufnahme über die fachwissenschaftli-chen Wahlpflichtmodule abgedeckt ist. Da die Studierenden an dieser Stelle jedoch gesteigertes Interesse aufgezeigt haben und die detailgenaue Erfassung von Maßen und Gebäudestrukturen eine grundlegende Voraussetzung für das Bauen im Bestand ist, empfiehlt die Gutachtergruppe diese Inhalte in das Curriculum zu integrieren.

Außerdem erkundigt sich die Gutachtergruppe nach dem Ablauf des Praxissemesters. Die Pro-grammverantwortlichen erklären, dass die Bachelorstudierenden vor Beginn des Praxissemes-ters im Rahmen einer Informationsveranstaltung (dem sogenannten „Einführungsblock“) über die Anforderungen, Abläufe und Betreuung während des Praxissemesters aufgeklärt werden. Dieser Einführungsblock dient darüber hinaus der Vermittlung wissenschaftlichen Arbeitens und Schrei-bens (in Vorbereitung auf die Facharbeit als Prüfungsleitung des Praxismoduls). Auch präsentie-ren ältere Kohorten ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester und geben so Hilfestellung bei der

Suche nach einem geeigneten Unternehmen. Außerdem wird den Studierenden eine Liste mit potentiellen Arbeitgeber:innen zu Verfügung gestellt. Während der Praxisphase bearbeiten die Studierenden eine konkrete Fragestellung/ein eigenes Praxisprojekt aus dem jeweiligen Betrieb oder Büro in einer Facharbeit. Nach ihrer Rückkehr berichten die Studierenden im Block „Abschlusskolloquium Praxis“ über ihre Erfahrungen. Die Betreuung und Unterstützung der Facharbeit wird einerseits durch die Lehrenden und andererseits durch Mitarbeiter des CCC, dem Center for Careers, Communication and Competence, der TH Rosenheim geleistet.

Mit Bezug zur berufsständischen Anerkennung diskutiert die Gutachtergruppe, wie bereits unter § 11 in diesem Bericht erwähnt, die im Juni 2023 durch das bayerische Parlament verabschiedete Novellierung des bayerischen Baukammergesetzes, das in Zukunft ein achtsemestriges Bachelorstudium als Mindestvoraussetzung für einen Eintrag in der bayerischen Architektenkammer vorsieht. Die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen erklären, dass diese Umstrukturierung aufgrund der damit einhergehenden 12,5 %-Steigerung der erforderlichen Lehr- und Betreuungsleistung und Räume für das Sommersemester 2025 geplant ist (siehe hierzu auch § 12 Abs. 3). Das Land Bayern ist der zusätzlich geforderten Finanzierung bislang nicht nachgekommen. Im Rahmen des achtsemestrigen Curriculums ist ein auf bestimmte Module begrenztes, gemeinsames Grundstudium mit der Architektur geplant. Außerdem soll das siebte Semester, in dem bislang die Bearbeitung des „Projekts 2“ und der Bachelorarbeit vorgesehen ist, entzerrt werden. Die Gutachtergruppe sieht die geplante Umstrukturierung positiv und unterstützt die Hochschule bei diesem Vorhaben, da ein achtsemestriges Bachelorstudium Absolvent:innen zukünftig garantiert die Kammerbefähigung zu erreichen und den berufsqualifizierenden Abschluss der oder des Innenarchitektin/Innenarchitekten so zu ermöglichen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, Inhalte der Vermessungskunde und Bestandsaufnahme in das Curriculum zu integrieren.

- Es wird empfohlen, insbesondere Studienexkursionen ins Ausland finanziell zu fördern, um den entsprechenden integrativen Charakter zu bewahren.

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Sachstand

Curriculum

Der konsekutive Masterstudiengang umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte und ist vorwiegend als Projektstudium aufgebaut. Der Masterstudiengang bietet zwei Studienrichtungen an, die von den Studierenden zu Beginn des Studiums verbindlich gewählt werden müssen:

Die Studienrichtung „Raum“ ist vorwiegend architekturorientiert und beschäftigt sich mit Themen wie Bauen im Bestand, Wohnungsbau sowie vertiefender Baukonstruktion und Bautechnik. Die Spezialisierung „Möbeldesign“ ist vorwiegend auf Möbelgestaltung und Möbelkonstruktion im Maßstab 1:1 orientiert und beschäftigt sich mit der Konzeption, Gestaltung und Entwicklung von Möbeln und Produkten, oft auch in Zusammenarbeit mit Partner:innen der Industrie im Rahmen wissenschaftlicher Forschungsprojekte.

Studienrichtung Raum

Semester 1	4. FWPM 2 SWS	5. AWPM 2 SWS	6. Modul Projekt 1.0 R 8 SWS						1. Soziokulturelle Grundlagen 2 SWS	8. Raumwahrnehmung 1 2 SWS	
2	2. Raum und Kommunikation 4 SWS			7. Modul Projekt 2.0 R 8 SWS					3. Fachenglisch 2 SWS	9. Raumwahrnehmung 2 2 SWS	
3	4. FWPM 2 SWS	4. FWPM 2 SWS	4. FWPM 2 SWS	10. Masterarbeit - SWS							
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 ECTS											

Studienrichtung Möbeldesign

Semester 1	4. FWPM 2 SWS	5. AWPM 2 SWS	11. Modul Projekt 1.0 M 8 SWS						1. Soziokulturelle Grundlagen 2 SWS	13. Ergonomie 2 SWS
2	2. Raum und Kommunikation 4 SWS			12. Modul Projekt 2.0 M 8 SWS					3. Fachenglisch 2 SWS	14. Design- und Möbelanalyse 2 SWS
3	4. FWPM 2 SWS	4. FWPM 2 SWS	4. FWPM 2 SWS	15. Masterarbeit - SWS						

Entwerfen Raum

Entwerfen Möbeldesign

Darstellen Raum und Kommunikation

Allgemeinwissenschaften

Wahlgebiete

Abschlussarbeit

Modulplan gemäß SPO 2018/2

Je nach gewählter Studienrichtung bearbeiten die Studierenden im ersten Semester im Modul 6 „Projekt 1.0 R“ (Raum) bzw. Modul 11 „Projekt 1.0 M“ (Möbeldesign) ein Hauptprojekt, welches durch Begleitseminare, Vorlesungen oder Übungen je nach Bedarf ergänzt wird. Im zweiten Semester bearbeiten die Studierenden im Modul 7 „Projekt 2.0 R“ (Raum) bzw. Modul 12 „Projekt 2.0 M“ (Möbeldesign) ein weiteres Hauptprojekt, das ebenfalls durch Begleitseminare, Vorlesungen oder Übungen je nach Bedarf ergänzt wird. Zusätzliche fachliche Skills erarbeiten sich die Studierenden abhängig von ihrer gewählten Studienrichtung in begleitenden Seminaren (Modul 1 „Soziokulturelle Grundlagen“, Modul 2 „Raum und Kommunikation“, Modul 3 „Fachenglisch“, Modul 8 und 9 „Raumwahrnehmung 1 und 2“, Modul 13 „Ergonomie“ und Modul 14 „Design und Möbelanalyse“). Im ersten und dritten Semester absolvieren die Studierenden zudem insgesamt vier Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM). Hinzu kommt ein zu wählendes Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (AWPM) im ersten Semester. Die Studierenden sind bei der zeitlichen Zuordnung der AWPMs und FWPMs in den Studiensemestern weitgehend frei. An die ersten beiden Studiensemester schließt im dritten Semester im Modul 10 (Raum) bzw. Modul 15 (Möbeldesign) die Bearbeitung der Abschlussarbeit an.

Zugangsvoraussetzungen

Siehe § 5.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe schätzt das Studiengangkonzept als überzeugend ein. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe in sich schlüssig, fachlich abgestimmt und geeignet, um die formulierten Studienziele zu realisieren und sämtliche wesentliche Themen der Innenarchitektur und des Möbeldesigns ebenso abzudecken wie die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der praktischen Anwendung. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf und vermitteln den Studierenden die Fachkenntnisse in einer logischen Struktur. Besonders positiv bewertet die Gutachtergruppe die Studienrichtung „Möbeldesign“, die ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule darstellt und zahlreiche (externe) Studierende nach Rosenheim zieht.

Dennoch fragt die Gutachtergruppe während der Auditgespräche, inwiefern die Konjunktion „und“ im Studiengangstitel „Innenarchitektur und Möbeldesign“ gerechtfertigt ist, da sich die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums für eine der beiden Studienrichtungen (Raum oder Möbeldesign) entscheiden müssen. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studienrichtung „Raum“ im Durchschnitt von ca. zwei Dritteln der Studierenden gewählt wird, während ein Drittel der Studierenden sich für die Studienrichtung „Möbeldesign“ entscheiden. Der Großteil der Masterstudierenden hat das Bachelorstudium an einer anderen Hochschule, zumeist im Bereich Architektur oder Innenarchitektur, teilweise auch Industriedesign, absolviert. Des Weiteren erläutern die Programmverantwortlichen, dass der Masterstudiengang ursprünglich den Titel „Mensch und

Mobilität“ trug, der aufgrund von Anpassungen am Curriculum recht schnell in „Innenarchitektur“ mit den Studienrichtungen „Objekt“ und „Raum“ umbenannt wurde. Diese Studienrichtungen wurden aufgrund des Wordings von Studierenden jedoch oft missverstanden, weshalb sich die Hochschule in einer letzten Instanz für den aktuellen Studiengangstitel entschieden hat. So liegt der Fokus des Studiengangs auf der Vermittlung unterschiedlicher Materialien mit Bezug zu Möbeldesign und Raum; deren Planung und Umsetzung stellen wesentliche Bestandteile der Innenarchitektur dar. Außerdem besuchen die Studierenden beider Studienrichtungen zahlreiche Module zusammen, während lediglich die Hauptprojekte im Umfang von jeweils 19 ECTS-Punkten getrennt bearbeitet werden. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass der Studiengangstitel demnach, nicht zuletzt wegen der hohen Nachfrage seitens der externen Studierenden, gerechtfertigt ist.

Die Programmverantwortlichen erklären weiterhin, dass die beiden Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung des Masterstudiengangs folgendermaßen bearbeitet wurden: bezüglich der Empfehlung einer Aufstellung eines eigenen FWPM-Kataloges nur für den Masterstudiengang hatte die Fakultät über vier Semester versucht, dies umzusetzen. Dies hat sich nicht bewährt, da Masterstudierende oft noch Möglichkeiten suchten, bestimmte, im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen weiter zu vertiefen, beispielsweise in den Bereichen CAD und Sprachen und sich mit einer Vielzahl von Ausnahme-Anträgen für Bachelor-FWPMs beworben haben. Außerdem ist der finanzielle und personelle Aufwand für eigene FWPMs entsprechend höher, vor allem im Hinblick auf das grundsätzlich bereits umfangreiche FWPM-Angebot der Fakultät IAD. Zuletzt hat der Vergleich mit anderen Hochschulen und deren Masterstudiengängen in ähnlichen Fachgebieten gezeigt, dass diese auch kaum eigene FWPM-Kataloge für die Masterstudiengänge anbieten. Der Empfehlung einer Wechselseitigkeit für die Studierenden zwischen den Spezialisierungen „Raum“ und „Möbeldesign“ ist die Fakultät nicht gefolgt, weil es die Planbarkeit von Lehr- und Forschungsprojekten personell, inhaltlich und zeitlich erschwert. Auch wurde diese Durchlässigkeit von den Studierenden kaum nachgefragt. Die Gutachtergruppe kann die Erläuterungen nachvollziehen.

Bezüglich der ausbaufähigen Inhalte im Bereich der Vermessungskunde und der Bestandsaufnahme gelten die gleichen Begründungen wie für den Bachelorstudiengang.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Die Gutachter:innen erkundigen sich zusätzlich nach den Bedingungen, welche Absolvent:innen eines 180 ECTS-Bachelorstudiums vor Beginn des 90 ECTS-Masterstudiums erfüllen müssen.

Von den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass die/der Studiendekan:in während des Zulassungsprozesses feststellt, welche Kompetenzen Studienbewerber:innen nach dem abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium nachweisen können und daraus ggfs. Module und Prüfungsleistungen festlegt, die im Rahmen eines Vorsemesters nachzuholen und abzulegen sind. Mit externen Studienbewerber:innen führt die/der Studiendekan:in zusätzlich Interviews durch, um deren genauen Vorkenntnisse und Motivation festzustellen. Die Bachelorabsolvent:innen werden vor Studienbeginn bezüglich geeigneter Ausgleichmodule und Anrechnungsmöglichkeiten durch die Studiengangsleitung beraten. Die Studierenden haben bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit Zeit, um die Ausgleichsmodule zu belegen oder können diese alternativ bereits vor Aufnahme des Masterstudiums ableisten. Die Gutachtergruppe nimmt diese Erläuterungen zur Kenntnis und schätzt das beschriebene Prozedere als geeignet ein.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, Inhalte der Vermessungskunde und Bestandsaufnahme in die Curricula zu integrieren.
- Es wird empfohlen, insbesondere Studienexkursionen ins Ausland finanziell zu fördern, um den entsprechenden integrativen Charakter zu bewahren.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

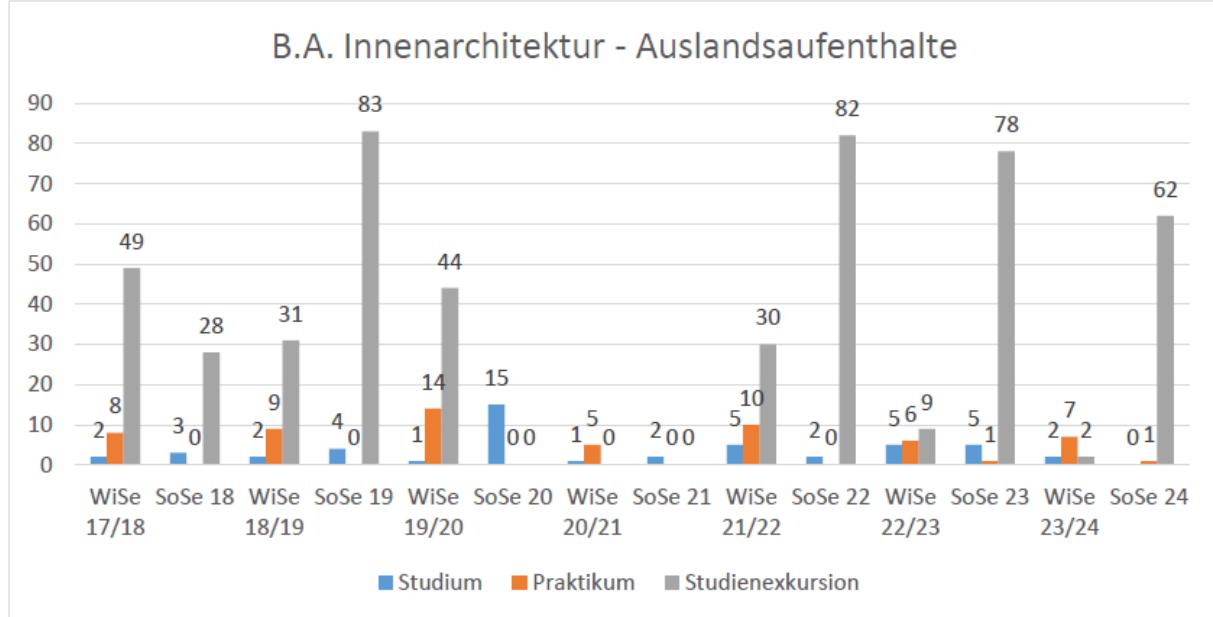
Laut Selbstbericht spielen Internationalisierung und Mobilität in den zu akkreditierenden Studiengängen eine immer größer werdende Rolle. So beteiligt die TH Rosenheim sich an dem Programm HAW International des DAAD, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Das International Office der TH Rosenheim hat zudem Leitfäden zur Internationalisierung von Studium und Lehre erstellt, die konkrete Vorschläge zur Umsetzung enthalten. Das International Office der Hochschule berät Studierende, die an einem Auslandsaufenthalt interessiert sind, in organisatorischen Angelegenheiten und bietet darüber hinaus Informationen und Hilfestellungen.

In ihrem Selbstbericht verweist die TH Rosenheim darauf, dass Ansprechpartner:innen für fachliche und akademische Belange speziell die Auslandsbeauftragten der Fakultät sind. Im Lehrbericht der Fakultät sind die Daten zur Internationalisierung aufgeführt.

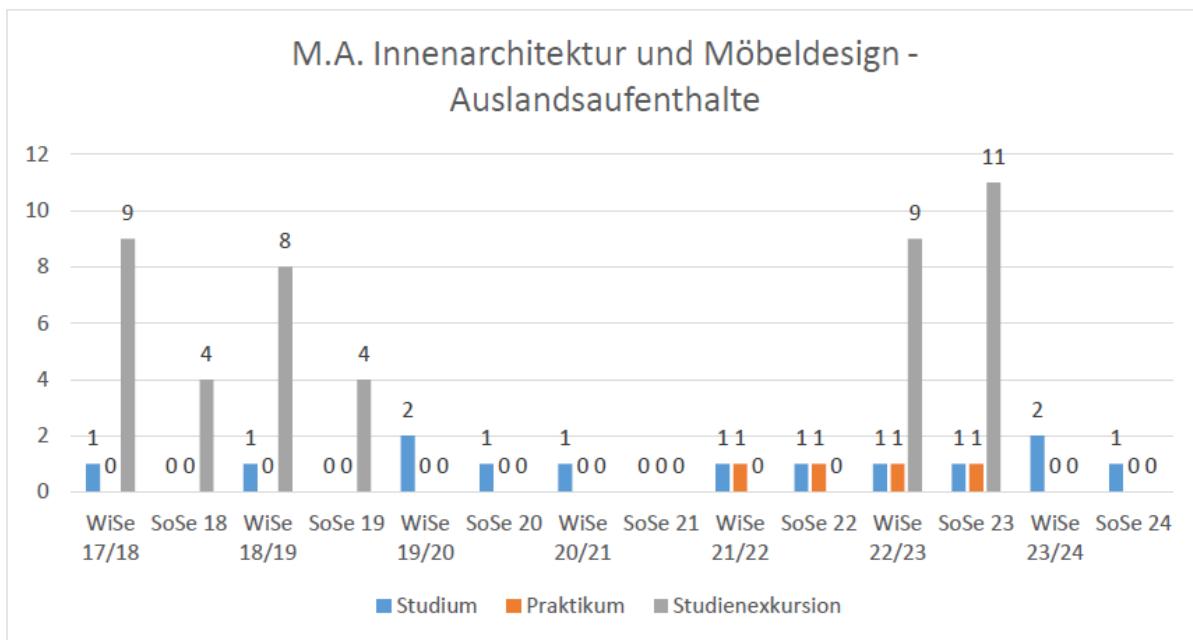
Studierende können im Ausland einzelne Studiensemester an Partnerhochschulen oder das Praxissemester als Auslandsemester oder die Abschlussarbeit in ausländischen Unternehmen absolvieren. Die Hochschule nennt beispielhaft Partnerschaften mit europäischen Hochschulen die im Rahmen des Erasmus-Programms der EU bestehen, u.a in Frankreich, Griechenland, Spanien, Türkei sowie im Nahen Osten, Asien, und Nordamerika. Derzeit wird an weiteren Partnerschaften mit Hochschulen in Asien und Südamerika gearbeitet.

Aktuell ist im Bachelorstudiengang kein konkretes Mobilitätsfenster festgelegt. Die TH Rosenheim gibt jedoch an, dass sich das Praxissemester im fünften Semester dafür eignet, es in einem ausländischen Unternehmen/Büro zu verbringen. Die beiden letzten Semester sind durch die zu belegenden Projekte 1 und 2 für ein Auslandsstudium geeignet. Für den Masterstudiengang wird ebenfalls auf die Ausweisung eines Mobilitätsfensters verzichtet.

Die folgenden Statistiken der TH Rosenheim zeigen die Auslandsaufenthalte, die innerhalb der beiden Studiengänge seit dem Wintersemester 2017/18 stattgefunden haben:



Quelle: International Office der TH Rosenheim



Quelle: International Office der TH Rosenheim

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kennzahlen zur Auslandsmobilität zeigen, dass studentische Mobilität in den beiden zu begutachtenden Studiengängen nicht sehr nachgefragt ist. Dies wird auch in den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen bestätigt. So gibt es vereinzelte Studierende, die ein Semester an einer Partnerhochschule (z.B. in Nepal) studiert haben oder einen solchen Aufenthalt planen, vermehrt jedoch wird das Praxissemester genutzt, um es in einem ausländischen Unternehmen oder Büro (z.B. in Österreich) zu verbringen. Ebenfalls erwähnen die Studierenden, primär an den kurzzeitigen Austauschprogrammen, beispielsweise mehrtägigen Exkursionen ins Ausland, interessiert zu sein. Für die restlichen Studierenden gilt, dass eine geringere Bereitschaft besteht, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, da diese aufgrund von sozialen Verpflichtungen oder Heimatverbundenheit bewusst in der Region bleiben möchten. Außerdem gehen die meisten Studierenden einer beruflichen Tätigkeit nach.

Weiterhin erklären die Studierenden, dass Angebote für Auslandsaufenthalte an sie kommuniziert und weitervermittelt werden. Die Angebote sind ebenfalls über die Website der Hochschule einsehbar. Auch eine Finanzierung des Aufenthalts beispielsweise durch das Programm Erasmus + ist möglich.

Die Gutachter:innen halten abschließend fest, dass die studentische Mobilität in den beiden Studiengängen gering ist, dass aber durch die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen, die Angebote im Rahmen des Erasmus +-Programms sowie die definierten Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention angemessene Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität bestehen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

An der Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design sind zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begleitung 15 Professor:innen, 2 Vertretungsprofessor:innen (jeweils 50% Lehrdeputat), 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 9 Mitarbeiter:innen tätig. Außerdem wird die Professur „Entwerfen Innenarchitektur“ zum Wintersemester 2024/25 neu besetzt. Die Professur „Architektur, Entwurf und Städtebau“, die zurzeit durch 2 Vertretungsprofessor:innen abgedeckt ist, befindet sich im Berufungsverfahren. Auch die Forschungsprofessur Architektur befindet sich im laufenden Berufungsverfahren.

Darüber hinaus werden je nach Semester zwischen 19 und 30 Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, bei welchen es sich in der Regel um Spezialist:innen aus Unternehmen und/oder um langjährige, lehrerfahrene Dozent:innen handelt. Aus dem eingereichten Personalhandbuch gehen die Qualifikationen der an den beiden Studiengängen beteiligten Lehrenden hervor. Die Verzahnung von Forschung und Lehre ergibt sich durch die Forschungstätigkeiten der Professor:innen.

Den Lehrenden stehen verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung zur Verfügung. Zum Beispiel können Lehrende und Lehrbeauftragte didaktische Fortbildungsmaßnahmen vom Bayerischen Zentrum für Innovative Lehre in Anspruch nehmen. Des Weiteren bietet die TH Rosenheim interne Schulungsmöglichkeiten an, welche von der Didaktikbeauftragten koordiniert werden. Für die fachliche Weiterbildung haben die Lehrenden u. a. die Möglichkeit ein Forschungs- oder Industriesemester zu absolvieren. Hierfür werden die Lehrenden von der Lehre befreit. Für neuberufene Professor:innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer staatlichen bayerischen Hochschule für angewandte Wissenschaften sind die Seminare „Hochschuldidaktik“ (vier Tage) und „Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen“ (ein Tag) Pflichtveranstaltung innerhalb der ersten drei Semester. Die Anmeldung erfolgt direkt nach der Berufung. Voraussetzung für den Besuch dieser Seminare ist mindestens ein Semester Lehrerfahrung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der TH Rosenheim vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Lehrenden und den Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass die zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal derzeit grundsätzlich ohne Überlast betrieben werden können. Während die Professur „Entwerfen Innenarchitektur“ zum Wintersemester 2024/25 neu besetzt wird, sollen die Professur „Architektur, Entwurf und Städtebau“ zum Sommersemester 2025 und die Forschungsprofessur Architektur zum Wintersemester 2025/26 berufen werden. Auch die Qualifikationen der Lehrenden hält die Gutachtergruppe für angemessen. Diese können dem Personalhandbuch entnommen werden. Aus der Kapazitätsberechnung geht hervor, dass die Lehrkapazität der beiden Studiengänge für die Dauer der Akkreditierung gesichert. Die Kapazitätsberechnung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren personellen Ausbildungskapazität und orientiert sich an dem Lehrangebot, welches sich aus den vorhandenen Lehrdeputaten aus Stellen sowie den kapazitätswirksamen Lehraufträgen zusammensetzt.

Allerdings möchten die Gutachter:innen angesichts der konstanten Auslastung (bzw. Steigung) der Studierendenzahlen in beiden Studiengängen betonen, dass sich die Anzahl des involvierten Personals an der unteren Grenze bewegt, die eine nachhaltige Durchführung sicherstellt und nicht weiter abgebaut werden darf. Dies wird von den Studierenden bestätigt, da sie feststellen, dass die Lehrenden punktuellen Belastungsspitzen ausgesetzt sind. Da die Fakultät lediglich auf zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zurückgreifen kann, empfiehlt die Gutachtergruppe Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen.

Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus den engen Zusammenhang zwischen angewandter Forschung und Lehre. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen; so können Forschungsfreisemester beantragt werden und die Ergebnisse werden in der Lehre berücksichtigt. Von der Hochschulleitung erfährt die Gutachtergruppe, dass die TH Rosenheim im Antragsverfahren für das Promotionsrecht befindet. Darüber hinaus sollen gemeinsame Projekte mit anderen Universitäten und Hochschulen Doktorand:innen die Möglichkeit zur Promotion eröffnen. Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem, dass auch Lehrbeauftragte aus der Praxis an den Studiengängen beteiligt sind. Die Hochschule achtet durch Lehrveranstaltungsevaluationen sowie separate hochschuldidaktische Angebote auf die Qualifikationen der Lehrbeauftragten. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen verlässlich anzubieten.

Die Gutachtergruppe stellt letztlich fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die Finanzierung beider Studiengänge erfolgt an der TH Rosenheim über Landes- und Drittmittel. Die Mittelverteilung innerhalb der Hochschule erfolgt über bestimmte Kennzahlen an die Fakultäten, wobei die Studierendenzahl den größten Einfluss hat. Die Fachbereiche entscheiden über den Einsatz der Mittel selbst. Die Labore der Fakultät werden zum größten Teil durch von den Professor:innen selbst eingeworbenen Forschungsmitteln finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens dargelegten Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschule „knapp berechnet, aber ausreichend“, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Während der Vor-Ort-Begehung nimmt die Gutachtergruppe die Lehrräume und Labore/Werkstätten, die EDV-Ausstattung, Literatur- und Medienversorgung sowie die studentischen Arbeitsplätze in Augenschein. Außerdem liegt der Gutachtergruppe vorab eine Liste mit den Laboren und der jeweiligen Ausstattung vor.

Der Fakultät stehen insgesamt 16 Laborräume, 80 studentische Arbeitsplätze sowie ein Mac Lab mit 12 Rechnerarbeitsplätzen zur Verfügung. Diese befinden sich im A-, E- und G-Bau. Da der E-Bau auch von diversen anderen Fakultäten mitbenutzt wird, können nicht alle Lehrveranstaltungen der Fakultät Innenarchitektur, Architektur und Design in den regulären Seminarräumen des E-Baus abgehalten werden. Dies führt dazu, dass für reguläre Lehre teilweise auch auf Räume in anderen Gebäuden der Hochschule oder auf die Master-Arbeitsräume ausgewichen werden muss. Die Fakultätswerkstätten, Labore für Modellbau der Fakultät, sind laut Aussagen der Hochschule angemessen ausgestattet und bieten den rund 600 Studierenden der Fakultät ein vielfältiges Angebot an Fertigungsmöglichkeiten im Modell- und Prototypenbau. Hier findet mit dem Erwerb neuer Maschinen und Geräte eine konstante Aktualisierung an die rasante Entwicklung der Fertigungsmethoden statt. Im Vordergrund steht immer die selbstständige Realisierungsmöglichkeit von Modellen und Prototypen durch die Studierenden, die von Werkstattpersonal unterstützt und angeleitet werden kann. Die klassische Ausstattung an analogen manuellen Bearbeitungsmaschinen für Holz, Metall und Kunststoffe ist zentraler Bestandteil der Maschinenbereiche, wird aber Schritt für Schritt mit digitalen Ausstattungen aktualisiert.

Die an der Fakultät zur Verfügung stehenden Rechner sind neben den Standard-Office-Anwendungen mit den wichtigsten Softwareinstallationen, wie beispielsweise Archicad, Vectorworks, Lumion, Sketch-Up und Autodesk Revit ausgestattet.

Die Zentralbibliothek der Hochschule bietet mit einem umfangreichen Angebot an Büchern und Zeitschriften, Datenbanken und Online-Publikationen weitere Lese- und Arbeitsplätze mit Internetzugang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von der Hochschulleitung erfährt die Gutachtergruppe, dass der Ausbau des siebensemestrigen Bachelorstudiengangs Innenarchitektur zu einem von der bayerischen Architektenkammer geforderten achtsemestrigen Studium laut Ministerium kostenneutral erfolgen soll. Da diese laut Hochschulleitung etwa 12,5 %-Steigerung der Lehr- und Betreuungsleistung jedoch mehr Räume und Personal erfordert, erachtet die Hochschule hier eine zusätzliche Finanzierung als erforderlich. Die Gutachtergruppe regt die Hochschulleitung dazu an über ein Anreizsystem nachzudenken, das das Erreichen der erwünschten (und in den zurückliegenden Jahren offensichtlich auch zur Zufriedenheit der Hochschule erbrachten) Benchmarks (Studienplatznachfrage, Genderaspekte bei der Mischung der Kohorten, usw.) mit einem Budget- und Raumzuwachs belohnt. Eine solche leistungsbezogene Unterstützung würde nicht nur die Umstellung auf das achtsemestrige Bachelorstudium begünstigen, sondern auch den Aufbau von Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 dieses Berichts). Damit wäre eine Zukunftsperspektive mit Blick auf die Einrichtung auch von Angeboten der dritten Bildungsstufe (PhD) eröffnet, was neben allen Wettbewerbsvorteilen auch für die Gewinnung passender Kandidat:innen in den Berufungsverfahren von großem Nutzen ist. Dementsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern.

Während der Vor-Ort-Begehung fällt der Gutachtergruppe ebenfalls auf, dass die ausschließliche Nutzung des E-Baus durch die Fakultät IAD, und damit die weitgehend selbstbestimmte Raumplanung „im eigenen Gebäude“ aufgrund der allgemeinen Raumknappheit an der Hochschule leider nicht möglich ist. Diese Raumknappheit wirkt sich nicht nur auf die räumliche Situation aus, sondern erschwert auch die Gestaltung studienfreundlicher Stundenpläne für die Studierenden. Von Seiten der Studierenden wird vor allem bemängelt, dass nicht ausreichend stationäre Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das Kontingent an Arbeitsplätzen für Bachelorstudierende in den Kellerräumen des E-Baus und im MIX-Studio deckt den Bedarf, insbesondere angesichts der konstanten Auslastung (bzw. Steigung) der Studierendenzahlen in beiden Studiengängen, nicht angemessen ab. Eine Renovierung der auf drei Arbeitsräumen verteilten vierzig Arbeitsplätze im Untergeschoss des E-Baus und die Einbringung neuer Beleuchtung wurde von der Hochschule

zugesagt. Die Planung und Ausstattung der drei Räume mit Mobiliar wird von der Fachschaft im Rahmen der von der Fakultät bereitgestellten Mittel übernommen.

Zudem fehlen, insbesondere für Bachelorstudierende, Lagermöglichkeiten für Arbeitsmodelle, um sie während eines Unterrichtstages oder bis zur nächsten Besprechung vor Ort zwischenlagern zu können. Dier Studierenden erklären, dass ein fester Arbeitsraum nicht nur den Studienverlauf erleichtern (kein ständiger Transport der Modelle zwischen Hochschule und zu Hause), sondern auch den sozialen Kontakt und fachlichen Austausch unter den Studierenden fördern würde. Die Arbeitsräume für Masterstudierende im A-Bau wurden sukzessive, zuletzt zum Sommersemester 2024 auf einen einzigen Raum reduziert. Insgesamt wurden der Fakultät IAD im A-Bau in den letzten Jahren vier Räume entzogen und der Hochschulverwaltung zugewiesen. Die Studierenden des Masterstudiengangs bemängeln dementsprechend, dass ihnen nur ein Raum mit ca. sechzehn Arbeitsplätzen zur Verfügung steht. Weiterhin sind auch die Werkstätten im G-Bau aufgrund der hohen Studierendenzahlen voll ausgelastet. Insbesondere zu Semesterende ist die Auslastung aufgrund der vermehrten Bearbeitung von Abschlussarbeiten hoch und Studierende weichen teilweise auf das ROLIP (Makerspace der Technischen Hochschule Rosenheim für interdisziplinäre Projekte) aus. Ebenfalls ist das W-LAN an der Fakultät IAD verbesserungswürdig.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass insgesamt ca. achtzig studentische Arbeitsplätze (ca. vierzig Bachelor-Plätze im E-Bau-Untergeschoss, vierundzwanzig Bachelor-Plätze im Mix-Studio sowie ca. sechzehn Arbeitsplätze Master-Plätze im A-Bau) zur Verfügung stehen. Angesichts der hohen Studierendenzahlen und den Rückmeldungen aus der Professor:innen- und Studierendenschaft, sollte die TH Rosenheim praktikable Lösungen suchen, wie die räumliche Ressourcenausstattung verbessert werden kann. Dabei ist den Forderungen gleichermaßen von Studierenden wie Lehrenden bezüglich der Verlängerung von Öffnungszeiten sowie der Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Bedarf an einer größeren Anzahl von, auf die Bedürfnisse der Studiengänge ausgerichteten, Arbeitsplätzen (insbesondere für Entwurfs- und Projektarbeiten, welche Modellbau und große Pläne erfordern sowie ständige Arbeitsplätze für Gruppenprojekte), Lagermöglichkeiten und Ausstellungsflächen. Die Gutachtergruppe empfiehlt folglich, eine angemessene Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten Ausstellungsflächen und die Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten sicherzustellen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern.
- Es wird empfohlen, eine angemessene Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsflächen und die Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten sicherzustellen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Prüfungsregularien in der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim verankert sind. Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen in den jeweiligen Modulen sind in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulhandbüchern der beiden Studiengänge definiert. Insgesamt begrennen den Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge folgende Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums: Bachelorarbeit, Masterarbeit, Prüfungsstudienarbeit und Schriftliche Prüfung. Auch mündliche Prüfungen kommen vereinzelt zum Einsatz.

Die Hochschule stellt den Gutachter:innen eine Auswahl an schriftlichen Prüfungen sowie Bachelor- und Masterarbeiten zur Durchsicht zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Während des Audits kann sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Prüfungsformen gut angenommen werden und in der Praxis gut funktionieren.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand einiger Beispiele aus den beiden Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen/Ausstellungen und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die TH Rosenheim an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne der Studiengänge vor. Diese beinhalten eine Übersicht über alle im entsprechenden Semester angebotenen Module und die aktuellen in diesen Modulen eingesetzten Prüfungsformen. Es werden sämtliche für die Studierenden laut fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung in dem zugeordneten Semester erforderlichen Pflichtmodule und Prüfungsleistungen angeboten. So soll sichergestellt werden, dass für die Studierenden ein planbarer Studienfortschritt erreichbar ist.

Auf die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, Qualifikationsziele, Studienpläne, Modulhandbücher, diverse Guides (beispielsweise zur Anfertigung der Projekt- und Abschlussarbeiten) und FAQs können die Studierenden zusätzlich sowohl über die Homepage der Fakultät als auch über die hochschulinterne Online-Plattform zugreifen.

Die geplante Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs auf einen Umfang von acht Semestern und 240 ECTS-Punkten ist für das kommende Sommersemester 2025 geplant. Für weitere Details hierzu siehe § 11 und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 in diesem Bericht.

Arbeitsaufwand

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs dabei 28 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Inwiefern die Hochschule auch in der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs verbindlich festgelegen muss, wie viele studentische Arbeitsstunden einem Kreditpunkt zugrunde gelegt werden, wurde bereits unter § 8 in diesem Bericht erläutert. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Die einzelnen Semester umfassen im Bachelorstudiengang zwischen 29 und 31 ECTS-Punkten, während die Studierenden im Masterstudiengang 31 ECTS-Punkte in den beiden ersten Semestern absolvieren und 28 ECTS-Punkte im letzten Semester. Damit umfasst das erste Studienjahr im Masterstudiengang mehr als 60 ECTS-Punkte. Hierbei handelt es sich jedoch nur um geringfügige Abweichungen, denn der erhöhte Workload wurde auch nicht von den Studierenden moniert.

Prüfungsdichte und –organisation

Im Bachelorstudiengang werden der Großteil der Module mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen, da die Module zumeist in zwei, drei oder vier Teilmodule aufgeteilt sind, welche jeweils bestanden sein müssen, um das Modul insgesamt abschließen zu können. In diesen Fällen sind kombinierte Prüfungen, beispielsweise eine Prüfungsstudienarbeit und eine Klausur vorgesehen. Für solche Module weist die Modulbeschreibung aus wie die Gesamtnote aus den Teilleistungen ermittelt wird. Die Hochschule begründet die Anzahl an Teilprüfungen pro Modul in ihrem Selbstbericht im Detail. Für den Masterstudiengang ist pro Modul nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls bezieht. Semesterbegleitend müssen in einigen Modulen der beiden Studiengänge zusätzlich Vorleistungen erbracht werden. Alle Module des Masterstudiengangs können innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Im Bachelorstudiengang werden vereinzelte Module semesterübergreifend gelehrt. Auch diese Ausnahmen werden im Selbstbericht begründet.

Wie bereits unter § 12 Abs. 4 erwähnt werden sämtliche Prüfungsmodalitäten in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Klausuren werden an der TH Rosenheim in einem dreiwöchigen Prüfungsfenster abgelegt und finden jedes Semester im Anschluss an das Vorlesungsende statt. Informationen zu den Prüfungsleistungen wie Art und Dauer werden jeweils zu Beginn des Semesters online veröffentlicht. Die einzelnen Prüfungstermine werden ca. drei Wochen vor dem Prüfungszeitraum auf der Webseite der Hochschule hochgeladen. Wird eine Prüfung nicht bestanden, so kann diese zweimal wiederholt werden. Entsprechend der APO ist die Anzahl der Drittversuche auf vier beschränkt.

Mit dieser Organisationsform sollen Überschneidungen von Prüfungen mit Lehrveranstaltungen vermieden werden und die Studierenden die Zeit für die Prüfungsvorbereitung optimal nutzen können.

Studienstatistiken

Den von der TH Rosenheim vorgelegten Statistiken zufolge haben zwischen den Wintersemestern 2017/18 und 2022/23 insgesamt 551 Studierende den Bachelorstudiengang Innenarchitektur begonnen. Davon haben insgesamt 177 Studierende das Studium bisher abgeschlossen. In der Regelstudienzeit haben davon 26 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in acht Semestern abschließt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Wintersemester 2020/21 noch keine Daten zu Absolvent:innenzahlen vorliegen.

Den Masterstudiengang Innenarchitektur und Möbeldesign haben den vorgelegten Statistiken zufolge im gleichen Zeitraum insgesamt 199 Studierende begonnen. Davon haben 104 Studierende ihr Studium bisher abgeschlossen. In der Regelstudienzeit haben davon 36 Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Alle anderen Absolvent:innen haben die Regelstudienzeit um

ein oder zwei Semester überschritten. Den Statistiken ist zu entnehmen, dass der Großteil der Studienanfänger:innen ihr Studium in vier Semestern abschließt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Kohorten ab dem Wintersemester 2022/23 noch keine Daten zu Absolvent:innenzahlen vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht eine ausreichende Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Sie kann sich davon überzeugen, dass in der Regel ein verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet ist. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Die Studierenden erwähnen allerdings auch, dass sie sich eine bessere Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierendenschaft wünschen. So berichten die Studierenden, dass die Anmeldezeiträume für die Abschlussarbeiten jeweils am Ende des vorletzten Studiensemesters beginnen (d.h. am Ende des sechsten Semesters für den Bachelorstudiengang und am Ende des zweiten Semesters für den Masterstudiengang), der Großteil der Studierenden den regulär vorgesehenen Anmeldezeitraum jedoch nicht nutzt, da dieser teilweise zu spät durch die Lehrenden mitgeteilt wird. Damit einher geht die Themenfindung für die Abschlussarbeit, die Voraussetzung für deren Anmeldung ist: die Studierenden erklären während der Auditgespräche, dass die Themenfindung am Ende des vorletzten Studiensemesters zumeist noch nicht abgeschlossen ist und es in vereinzelten Fällen eine längere Zeit benötigt, bis die Lehrenden die Anfragen beantworten. Diesbezüglich äußern die Studierenden den Wunsch nach einer eingehenderen Beratung und engmaschigeren Betreuung während der Themenfindung (und der Bearbeitung der Abschlussarbeit). Von den Lehrenden erfährt die Gutachtergruppe, dass der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden dadurch verbessert werden könnte, indem die Studierenden gezieltere Anfragen an die potentiellen Betreuer:innen richten. Die Studierenden sollten sich bereits vorab in ihr Wunschthema einlesen und sich im Anschluss mit einer konkreten Idee oder Fragestellung an die oder den jeweiligen Professor:in richten. Die Gutachtergruppe kann die Erklärungen nachvollziehen, ist jedoch der Ansicht, dass eine einwandfreie Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden insbesondere mit Blick auf die Absolvent:innenzahlen innerhalb der Regelstudienzeit und ein angemessenes Arbeitsklima von Bedeutung ist. Die Gutachtergruppe hält es für sinnvoll, in dem der Thesis vorangehenden Semester ein "Forschungs-" bzw. "Themenfindungs-Modul" anzubieten, damit sich die Studierenden bereits mit einer bestimmten Thematik auseinandersetzen können, die dann in der Thesis bearbeitet wird. In dem Zuge kann auch eine transparentere Kommunikation der relevanten Anmeldezeiträume stattfinden. Dieses Modul könnte möglicherweise, zumindest für den Bachelorstudiengang, beim Wechsel auf das achtsemestrige Stu-

dium ergänzt werden. Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten transparenter zu kommunizieren sowie die Kommunikationsoptionen zwischen Studierenden und Lehrenden grundsätzlich zu verbreitern – z.B. einen runden Tisch pro Semester, einen warm-up-talk zu Beginn des Semesters o.ä.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint der Gutachtergruppe angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Gutachter:innen gelangen zu der Überzeugung, dass die Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge das Studium erfolgreich ausüben können. Zudem kann sich die Gutachtergruppe in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass es keine Überschneidungen der Lehrinhalte gibt.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich bei den Lehrenden und Studierenden nach der Prüfungsbelastung, da zahlreiche Module im Bachelorstudiengang in Teilmodule unterteilt werden, welche jeweils mit ECTS-Punkten ausgewiesen sind und mit einer Prüfung bestanden werden müssen. Jene Teilmodule müssen erfolgreich absolviert sein, um das Modul insgesamt bestehen zu können. Hinzukommen teils benotete Studienleistungen. Die Studierenden berichten einstimmig, dass sie grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsorganisation und -belastung zufrieden sind. Sie begrüßen die teils benoteten Studienleistungen, da dies zu einer kontinuierlichen Befassung mit den Modulinhhalten anregt und zum Teil eine Verbesserung der Gesamtnote ermöglicht. Die Programmverantwortlichen unterstreichen, dass die teils semesterbegleitenden benoteten Studienleistungen didaktisch begründet sind, um die Studierenden zu einem semesterbegleitenden Lernfortschritt zu motivieren. Zudem können die in der Entwurfspraxis wichtigen, komplexeren und im Team zu erbringenden Arbeitsmethoden auf diese Weise eingeübt werden. Dagegen können sie in einer Klausur nicht immer adäquat abgeprüft werden. Die Gutachtergruppe kann diese sowie die im Selbstbericht ausführlich dargelegten Erläuterungen nachvollziehen und stellt somit fest, dass die Abweichungen von der entsprechenden Studienakkreditierungsverordnung hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul begründet sind. Zudem kann sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass sowohl die Studienleistungen als auch die Prüfungsformen zu Beginn der ersten Veranstaltung kommuniziert werden.

Inwiefern es im letzten Semester des Bachelorstudiengangs zu einer punktuellen Überschneidung des „Projekts 2“ und der Anfertigung der Bachelorarbeit kommen kann, wird im nächsten Unterkapitel erläutert.

Studienstatistiken

Angesichts der Studienstatistiken diskutiert die Gutachtergruppe intensiv mögliche Ursachen für die teils überschrittene Regelstudienzeit sowie die teils geringe Abschlussquote. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen identifizieren sie verschiedene Ursachen für die Studienabbrüche. Zum einen bemerken einzelne Studierende aus den ersten zwei Semestern, insbesondere im Bachelorstudiengang, dass sie eine falsche Erwartungshaltung an die Studiengänge hatten. Ca. 15 % dieser Studienanfänger:innen wechseln in den Bachelorstudiengang Architektur, da dieser technischer ausgerichtet ist und weniger Design-Anteile enthält. Zum anderen verzeichnen die Studiengänge zahlreiche Doppelbewerbungen, die der Sicherung eines Studienplatzes dienen sollen. Nebenberufliche Tätigkeiten, denen die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium nachgehen, führen mitunter zu einer Verlängerung der Studiendauer. Dies bestätigen die Studierenden.

Um das Studium in Regelstudienzeit sowie die Absolvent:innenquote zu unterstützen hat die TH Rosenheim Studienfortschrittregelungen für den Bachelorstudiengang eingeführt: bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind die Prüfungen in den Modulen „Raum 1“, „Objekt 1“ und „Tragwerkslehre“ abzulegen. Überschreiten Studierende aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Zum Eintritt in das dritte Studiensemester und anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht hat. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Vorpraxis abgeleistet und mindestens 90 ECTS-Punkte erzielt hat und die Prüfungen zu den Modulen „Baukonstruktion Stahl+Glas“, „Bauphysik“, und „Technischer Ausbau“ erstmals abgelegt und die Module „Darstellen 1“ und „Darstellen 2“ bestanden hat. Zum Eintritt in das sechste Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer die Prüfung im Modul "Tragwerkslehre" bestanden hat.

Dennoch berichten die Bachelorstudierenden während der Auditgespräche, dass das Studium grundsätzlich wie vorgesehen in sieben Semestern absolviert werden kann, sich dennoch einige Studierende aufgrund der Struktur des letzten Semesters für eine Verlängerung der Studiendauer auf acht Semester entscheiden. Im siebten Semester sind neben kleineren Modulen („Bauökonomie 2“ und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen) auch das „Projekt 2“ und die Bachelorarbeit abzuleisten. Da sich die Abgabe des „Projekts 2“ bei manchen Studierenden mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit überscheidet und dies zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führen kann, entscheiden sich jene Studierende teilweise für eine Erstellung der Bachelorarbeit im achten Semester. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass es sich hierbei jedoch nicht um ein

strukturelles Problem handelt, sondern dies von den unterschiedlichen Projektthemen und Bearbeitungszeiten abhängig ist. Außerdem bevorzugen manche Studierende sich ausschließlich auf die Bachelorarbeit zu konzentrieren und entscheiden sich deshalb für deren Bearbeitung im achten Semester. Die Gutachtergruppe ist außerdem der Überzeugung, dass diese potentielle Überschneidung gut bei dem geplanten Wechsel von sieben auf acht Semester Studiendauer beheben lässt. Dementsprechend empfiehlt sie, bei einer Überarbeitung des Studienplans möglichst die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis zu vermeiden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme erklärt die TH Rosenheim mit Bezug zur Empfehlung, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten transparenter zu kommunizieren, dass dies bereits entsprechend durchgeführt wird. Dazu gibt es ein Blatt mit den jeweils aktuellen Informationen und einem auszufüllenden Formular für die Leistungsbeschreibung für die Bachelorarbeiten „Innenarchitektur“. In gleicher Weise versendet die Fakultät die Informationen und das auszufüllende Formular für die Leistungsbeschreibung zu den Masterarbeiten „Innenarchitektur und Möbeldesign“. Die entsprechenden Papiere reicht die Hochschule zusammen mit ihrer Stellungnahme mit ein. Die Hochschule gibt weiterhin an, dieses Verfahren zur Kommunikation der Termine und Abläufe seit Jahren so durchzuführen. Da dieses Prozedere während der Auditgespräche jedoch explizit von den Studierenden angemerkt wurde, sieht die Gutachtergruppe hier weiterhin Verbesserungspotential in der internen Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, auch was die Kommunikation der Anmeldezeiträume für die Abschlussarbeiten betrifft. Daher hält sie weiterhin an der Empfehlung fest.

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für beide Studiengänge:

- Es wird empfohlen, die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbreitern.
- Es wird empfohlen, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten transparenter zu kommunizieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Bachelorstudiengang:

- Es wird empfohlen, bei einer Überarbeitung des Studienplans möglichst die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis zu vermeiden.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKV)

Ba Innenarchitektur

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur kann wahlweise auch als Verbundstudium (Studium in Kombination mit einer Berufsausbildung) sowie als Studium mit vertiefter Praxis studiert werden (Studium und zusätzliche Praxiserfahrung in den Semesterferien). Für beide Studienmodelle liegen Musterkooperationsverträge für Praxispartner:innen vor.

Im Verbundstudium absolvieren Studierende parallel zum Studium eine fachlich passende Berufsausbildung (mit IHK-/HWK-/StBK-Abschluss) in einem Unternehmen. Studierende starten zunächst ihre Ausbildung bereits im zweiten Ausbildungsjahr, bevor sie nach ca. einem Jahr im Betrieb und der abgeschlossenen Ausbildungszwischenprüfung das Studium an der Hochschule beginnen. Von nun an wechseln sich Hochschulzeiten und Praxisphasen in den Semesterferien ab. Noch während des Studiums schließen die Studierenden ihre Ausbildung ab. Insgesamt dauert das Verbundstudium ein Jahr länger als die Studiendauer und endet mit Bestehen der Bachelorarbeit im letzten Hochschulsemester.

Semester	1	2	3	4	5	6	7
Studium mit vertiefter Praxis	WS	1	SS	2	WS	1	SS

Studium an der Hochschule: Praxissemester meist im 5. Semester

Betriebliche Praxis (in Monaten)

Semester	Ausbildungsstart	1	2	3	4	5	6	7
Verbundstudium	ca. 13 Monate inkl. Zwischenprüfung	WS*	1	SS*	2	WS	1	SS

Betriebliche Ausbildung (in Monaten): IHK-/HWK-Abschlussprüfung meist im 5. Semester

Betriebliche Praxis

Studium an der Hochschule: Praxissemester meist im 5. Semester

Das Studium mit vertiefter Praxis bietet die Möglichkeit, zusätzlich Praxiserfahrung zu sammeln. Während den vorlesungsfreien Zeiten und im Praxissemester arbeiten die Studierenden gegen Vergütung in einem Unternehmen. So absolvieren sie mindestens 50 % mehr betriebliche Praxisphasen als im regulären Studium, ohne dass sich die Regelstudiendauer verlängert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkennen, dass für die praxisbegleitende Variante zwei Studienmodelle zur Verfügung stehen: Verbundstudium (Studium in Kombination mit einer Berufsausbildung) und Studium mit vertiefter Praxis (Studium und zusätzliche Praxiserfahrung in den Semesterferien). Von den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass beide Studienvarianten im Bereich Innen-

architektur nur in Einzelfällen studiert werden. Durch die organisatorische Regelung – Abstimmung der Praxis- und Hochschulzeiten – ist aus Sicht der Gutachter:innen dennoch sichergestellt, dass trotz der erhöhten Arbeitsbelastung, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren ist. Dies wird dadurch unterstützt, dass die Praxisphase im Unternehmen absolviert werden kann.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die TH Rosenheim legt im Selbstbericht dar, dass die Module der Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Die Aktualität der fachlichen-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge wird laut Selbstbericht vor allem durch die Nähe der Lehrenden zur Praxis und Forschung sowie durch den Austausch auf Fachkongressen sichergestellt.

Um den fachlichen Diskurs auf nationaler und ggfs. internationaler Ebene zu berücksichtigen, nehmen die Professor:innen regelmäßig an Fachkongressen (Ausstellungen, Vorträge, Seminare, etc.) teil, wie bspw. an der Munich Creative Business Week (MCBW), Light and Building in Frankfurt mit einem eigenen Messestand, Lichttechnische Gesellschaft (LitG), Bayern Design, Bayerischer Werkbund e.V., Typographische Gesellschaft München, Internationale Baumesse München, Internationale Handwerksmesse München (IHM), Möbelmesse Köln und Mailand, InnoTrans in Berlin, Holzbauforum in Rosenheim, Architektur- und Kunst-Biennale Venedig, Orga-Tec in Köln und DomoTex in Frankfurt. Außerdem sind die Professor:innen in der Regel durch ihre nebenamtliche Tätigkeit in eigenen Büros mit den aktuellen Themenstellungen des Fachgebiets Innenarchitektur vertraut.

Darüber hinaus wird ein Großteil der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt. Durch die Einbindung dieser Expert:innen soll der Praxisbezug und die inhaltliche Aktualität sichergestellt werden. Wissenschaftliche Aspekte werden besonders im Rahmen der Abschlussar-

beiten thematisiert. Aktuelle Themen wie z.B. Energieressourcen, Ökologie, Nachhaltigkeit, regionales Bauen, Bauen mit Holz, Nachverdichtung, Denkmalschutz, KI, Mobilität, Gesundheit, industrielle Möbelproduktion, additive Fertigung, gesellschaftlicher Wandel finden ebenfalls Eingang in die Curricula. Zwecks Weiterentwicklung der Programme steht die Fakultät über Lehr-/Forschungsprojekte im engen Austausch mit Bauherren, Architektur- und Innenarchitekturbüros sowie Industriepartner:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der beiden Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Programmverantwortlichen erklären der Gutachtergruppe, dass die Fakultät IAD eine starke Zusammenarbeit mit der beruflichen Praxis pflege. Dies führt auch zu Kooperationen im Rahmen von Praktika oder Bachelorarbeiten und gemeinsamen Drittmittelprojekten. Diese gemeinsamen Projekte erleichtern neben den Praktika der Studierenden auch die zeitnahe Integrierung die Zukunftstrends der Praxis in die Curricula.

Vor allem im Rahmen der Exkursionen und der Praxisphase im Bachelorstudiengang kommt es zu einem regelmäßigen Austausch mit den Partnern aus der Praxis. Die Büros, in denen die Studierenden ihre Praxisphase absolvieren, beteiligen sich des Öfteren an einer weiteren Kooperation im Rahmen der Bachelorthesis. Dies ist ein großer Vorteil für die Studierenden, die innerhalb dieses Moduls bereits ein Unternehmen persönlich kennenlernen und somit einen realen Einblick in die Arbeitswelt erhalten. Auch im Masterstudiengang gibt es eine große Anzahl an Kooperationen mit Vertreter:innen der Praxis. Dies wird aufgrund der teils gemeinsam durchgeführten Projekte deutlich. Die Gutachtergruppe stellt somit fest, dass durch den Austausch mit Architektur- und Innenarchitekturbüros, Fachorganisationen und anderen Hochschulen eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt. Die Gutachter:innen können sich zudem davon überzeugen, dass die Austausch- und Forschungsaktivitäten der Professor:innen in die Lehre einfließen. Die Gutachter:innen sind somit mit der Aktualität der fachlich und wissenschaftlichen Gestaltung der Studiengänge zufrieden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Im Selbstbericht und in den Auditgesprächen legen die Verantwortlichen dar, über ein Qualitäts-sicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge zu verfügen. Die Qualitätssicherung wird durch verschiedene Gremien wie das QLS (Qualität in Lehre und Studium) und das QIS (Qualitätsmanagement & Informationssystem der TH) koordiniert. Die Hochschule stellt im Selbstbericht die diversen Instrumente dar, die die Gremien und die Studiengangsleiter:innen zur Qualitätssicherung nutzen. So werden jährlich Lehrberichte erstellt, welche die Lehrtätigkeiten und –angebote unter Berücksichtigung der Evaluationsauswertungen analysieren. Generell gibt die Hochschule an, dass die beiden Curricula fortlaufend aktualisiert werden und hierbei die Vorschläge von Studierenden und Lehrenden berücksichtigt werden. Im regelmäßig stattfindenden Treffen besprechen Professor:innen und Mitarbeiter:innen der Studiengänge aktuelle Themen. Mindestens alle zwei Jahre finden Lehrevaluationen statt, bei denen Studierende anonym ihr Feedback zu den Lehrveranstaltungen sowie Lehrenden abgeben können. Die Evaluation wird den Studierenden im Vorfeld über den »Learning Campus« angekündigt und soll dabei nach ca. 2/3 der Lehrveranstaltung erfolgen, damit die Lehrenden die Möglichkeit haben, noch in den Lehrveranstaltungen auf das Feedback der Studierenden zu reagieren. Die Evaluationsergebnisse sind mit den Studierenden spätestens zwei Wochen nach der Evaluation durch die Lehrenden zu besprechen. Danach füllen die Lehrenden ein Formular zur Nachbesprechung aus und übersenden dieses der/m Studiendekan:in. Schlussendlich werden alle zwei Jahre hochschulweit Zufriedenheitsanalysen seitens der Abteilung Qualität in Lehre und Studium durchgeführt. Auch Studierendenbefragungen werden seitens der Hochschule durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die TH Rosenheim ein institutionalisiertes Lehrevaluations-system etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die/der Studiendekan:in empfiehlt den Lehrenden, die Evaluation noch deutlich vor Semesterende durchzuführen, um die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und eventuell gemeinsam erarbeitete Modifikationen noch während der laufenden Lehrveranstaltung umsetzen zu können. Zusätzlich werden alle Lehrbeauftragte dazu aufgefordert, jedes Semester an den Lehrveranstaltungsevaluationen teilzunehmen. Die Studierenden geben an, dass die Durchführung der Evaluation und die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse regelmäßig stattfindet, wenn auch abhängig von der/vom jeweils Lehrenden ist. Allerdings berichten sie auch, dass die

Lehrenden für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehen. Hierfür werden regelmäßig „Runde Tische“ organisiert. Des Weiteren sind Studierendenvertreter:innen im Fakultätsrat vertreten. Dies ermöglicht den Studierenden mit den Lehrenden in den direkten Dialog zu treten und Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es damit angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden. Die zukünftige Einführung von Absolvent:innenbefragungen erachtet die Gutachtergruppe dennoch als sinnvoll. Hierfür könnten die zum 50-jährigen Fakultätsjubiläum eingeladenen Kontaktpersonen genutzt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKV)

Sachstand

Die TH Rosenheim fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende. Die Hochschule hat aus diesem Grund entsprechende Stellen geschaffen.

Die Hochschulfrauenbeauftragte bietet Angebote zur Förderung der Gleichstellung. Hierzu gehören die Vertretung der Interessen von Frauen in allen Hochschulgremien, die Beratung der Hochschulleitung zur Förderung der Gleichstellung, das Angebot von Veranstaltungen wie der Girl's/Boy's Day, der internationale Frauentag, Angebote bei Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sowie Mentorings für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen. In den Elternsprechstunden präsentiert die Hochschulfrauenbeauftragte zudem die technischen Studiengänge der Fakultät zur Gewinnung von Studentinnen. In diesem Rahmen werden Studentinnen über berufliche Perspektiven und besondere Förderungsmöglichkeiten informiert. Letztlich vertreten die Hochschulfrauenbeauftragten die Fakultät bei der Veranstaltung „Professorin werden“, die sowohl an der TH Rosenheim als auch bayernweit stattfindet, um den Frauenanteil bei Lehrbeaufträgen und Professuren zu erhöhen. Zu diesem Zweck hat die TH Rosenheim ein Gleichstellungskonzept erstellt und zusätzlich eine Zielvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese enthält konkrete Zielvorgaben für die Erhöhung der Anzahl weiblicher Lehrender und die Vertretung von Frauen in Gremien. Zahlreiche Neuberufungen von Professorinnen tragen diesem Ziel Rechnung.

Das Familienbüro unterstützt und betreut Studierende und Beschäftigte mit Kind. Das Angebot umfasst Informationen zu den Themen Finanzierung und Fördermöglichkeiten, Studium mit Kind, Beratungsangebote, Kinderbetreuung und familienfreundliche Infrastruktur.

Der Behindertenbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Er unterstützt sie dabei, das Studium erfolgreich gestalten und abschließen zu können, berät die Hochschulgremien und Fakultäten und stellt sicher, dass geplante Gebäude und Studiengänge so konzipiert sind, dass diese auch von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen genutzt werden können. Um deren Bedürfnisse zu berücksichtigen und die Chancengleichheit zu gewährleisten, ist ein Nachteilsausgleich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Gutachter:innen nehmen insbesondere zur Kenntnis, dass der Anteil der weiblichen Studierenden im Vergleich zu anderen technischen Fakultäten recht hoch ist.

Die Gutachter:innen stellen somit fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BAYSTUDAKKV)

Ba Innenarchitektur

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Innenarchitektur kann in zwei Varianten studiert werden, die Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtung in Form von Ausbildungs- und Praxisunternehmen

vorsehen. In der Variante Verbundstudium wird neben dem Studium eine Ausbildung in einem Ausbildungsunternehmen absolviert; in der Variante Studium mit vertiefter Praxis arbeiten die Studierenden neben dem Studium in einem einschlägigen Praxisunternehmen. Für den Studiengang sind diese Varianten unter § 12 Abs. 6 näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Studienmodelle liegen Musterkooperationsverträge für Praxispartner vor. Darin ist festgehalten, dass die TH Rosenheim als gradverleihende Hochschule alleinig für die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals zuständig ist.

Für eine detaillierte Bewertung der Kooperation, vergleiche § 12. Abs. 6 dieses Berichts.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BAYSTUDAKKV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachtergruppe diskutiert während der Auditgespräche die geplante Umstrukturierung des Bachelorstudiengangs auf acht Semester und die damit verbundenen Rahmenbedingungen für die Kammerbefähigung, die aber, da noch keine konkreten Informationen hierzu vorliegen, nicht Teil dieser Akkreditierung ist. Die Gutachtergruppe konnte sich dennoch versichern, dass die Fakultät IAD gemäß den Vorgaben der Bundes- und Landesarchitektenkammer für den Bachelorstudiengang bereits mit einer Arbeitsgruppe den Überarbeitungsprozess des Curriculums gestartet hat, mit dem Ziel, zukünftig ein achtsemestriges Bachelorstudium der Innenarchitektur anzubieten.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, Inhalte der Vermessungskunde und Bestandsaufnahme in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, insbesondere Studienexkursionen ins Ausland finanziell zu fördern, um den entsprechenden integrativen Charakter zu bewahren.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern.
- E 5. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine angemessene Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsflächen und die Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten sicherzustellen.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten rechtzeitig/transparent zu kommunizieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbreitern.

Für den Bachelorstudiengang

E 8. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, bei einer Überarbeitung des Studienplans möglichst die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis zu vermeiden.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, Inhalte der Vermessungskunde und Bestandsaufnahme in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, insbesondere Studienexkursionen ins Ausland finanziell zu fördern, um den entsprechenden integrativen Charakter zu bewahren.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, Strukturen aufzubauen, die die Einrichtung eines Mittelbaus ermöglichen.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern.
- E 5. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine angemessene Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsfächern und die Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten sicherzustellen.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten rechtzeitig/transparent zu kommunizieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbreitern.

Für den Bachelorstudiengang

- E 8. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, bei einer Überarbeitung des Studienplans möglichst die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis zu vermeiden.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 24.09.2024 und nimmt redaktionelle Änderungen an der Empfehlung E 2 vor, um den Fokus auf der Chancengleichheit zu verstärken. Außerdem beschließt sie die Empfehlung E 3 umzuformulieren, da es angesichts der steigenden Studierendenzahlen von Bedeutung ist, ein entsprechendes Personalkonzept, nicht nur in Bezug auf den Mittelbau, zu entwickeln. Die Empfehlung E 8 wurde zwecks Verständlichkeit leicht umformuliert. Darüber hinaus schließt sie sich den Bewertungen der Gutachter:innen und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, Inhalte der Vermessungskunde und Bestandsaufnahme in die Curricula zu integrieren.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudakkV) Es wird empfohlen, finanzielle Fördermöglichkeiten, insbesondere für Studienexkursionen ins Ausland, zu erschließen, um allen Studierenden die gleichen Teilnahmehandlungen zu ermöglichen und den entsprechenden integrativen Charakter zu bewahren.
- E 3. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ein Personalkonzept zu entwickeln, welches den Studierendenzahlen gerecht wird.
- E 4. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine interne Zielvereinbarung aufzustellen, die der Fakultät IAD Leistungsanreize gibt, die Raum- und Personalsituation durch angemessene Rahmenzahlen nachhaltig zu verbessern.
- E 5. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, eine angemessene Ausstattung an studentischen Arbeitsplätzen, Lagermöglichkeiten, Ausstellungsflächen und die Zugänglichkeit zu gemeinsam genutzten Serviceangeboten sicherzustellen.
- E 6. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Anmeldezeiträume für Abschlussarbeiten rechtzeitig/transparent zu kommunizieren.
- E 7. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Kommunikationsoptionen zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbreitern.

Für den Bachelorstudiengang

E 8. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, den Studienplan dahingehend zu überarbeiten, dass die gleichzeitige Bearbeitung des Projekt-Moduls und der Bachelorthesis vermieden wird.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dipl.-Ing. Axel Müller-Schöll, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Prof. Dipl.-Ing. i. R. Rudolf Schricker, Hochschule Coburg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Vera Schmitz, Innenarchitektin, Architektin, Planungsbüro efficientia

c) Studierende

Noa-Kristin Fischer, HafenCity Universität Hamburg

4 Datenblätter

4.1 Daten zu den Studiengängen

Ba Innenarchitektur

Studiengang: Innenarchitektur B

Kohorten Startsemester	Metriken	Studienanfänger			Absolventen			Absolventen (FS <= RSZ)			Absolventen (FS = RSZ +1)			Absolventen (FS = RSZ +2)		
		Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich
WS 2022/23		93	82	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/22		76	65	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2020/21		132	106	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20		84	76	8	47	45	2	14	14	0	32	30	2	1	1	0
WS 2018/19		78	66	12	63	54	9	5	4	1	44	36	8	9	9	0
WS 2017/18		88	75	13	67	60	7	7	7	0	50	46	4	6	6	0

Fakultät	Studiengang	Semester	Metriken	Absolventen	Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	Sehr gut (1,30-1,59)	Gut (1,60-2,59)	Befriedigend (2,60-3,59)	Ausreichend (3,60-4,00)	% Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	% Sehr gut (1,30-1,59)	% Gut (1,60-2,59)	% Befriedigend (2,60-3,59)	% Ausreichend (3,60-4,00)
Fakultät für	Innenarchitektur B	SS 2018		75	0	25	50	0	0	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%
		WS 2018		15	1	1	13	0	0	6,7%	6,7%	86,7%	0,0%	0,0%
		SS 2019		46	1	15	29	1	0	2,2%	32,6%	63,0%	2,2%	0,0%
		WS 2019		13	1	0	12	0	0	7,7%	0,0%	92,3%	0,0%	0,0%
		SS 2020		32	2	8	21	1	0	6,3%	25,0%	65,6%	3,1%	0,0%
		WS 2020		21	0	3	17	1	0	0,0%	14,3%	81,0%	4,8%	0,0%
		SS 2021		56	1	11	44	0	0	1,8%	19,6%	78,6%	0,0%	0,0%
		WS 2021		13	0	4	9	0	0	0,0%	30,8%	69,2%	0,0%	0,0%
		SS 2022		48	0	10	38	0	0	0,0%	20,8%	79,2%	0,0%	0,0%
		WS 2022		23	0	6	17	0	0	0,0%	26,1%	73,9%	0,0%	0,0%
		SS 2023		40	2	10	28	0	0	5,0%	25,0%	70,0%	0,0%	0,0%
Gesamt				586	40	174	368	4	0	6,8%	29,7%	62,8%	0,7%	0,0%

Studiengang	Semester	Metriken	Absolventen	Absolventen < RSZ	Absolventen (FS <= RSZ)		Absolventen (FS = RSZ +1)		Absolventen (FS = RSZ +2)		Absolventen (FS > RSZ +2)	
					Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich
Innenarchitektur B	INN (84)	SS 2023	40	0	1			32		1		6
		WS 2022	23	0	13			0		9		1
		SS 2022	48	0	1			44		0		3
		WS 2021	13	0	5			0		6		2
		SS 2021	56	0	1			50		0		5
		WS 2020	21	0	7			0		12		2
		SS 2020	32	0	0			30		1		1
		WS 2019	13	0	8			1		4		0
		SS 2019	46	0	0			43		2		1
		WS 2018	15	0	9			0		5		1
		SS 2018	75	0	1			68		1		5
		WS 2017	4	0	0			1		3		0
		Gesamt	386	0	46			269		44		27
Gesamt			593	4	131			356		69		37

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Studiengang: Innenarchitektur und Möbeldesign M

Kohorten Startsemester	Metriken	Studienanfänger			Absolventen			Absolventen (FS <= RSZ)			Absolventen (FS = RSZ +1)			Absolventen (FS = RSZ +2)		
		Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich
WS 2022/23		31	23	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2021/22		50	47	3	32	31	1	12	12	0	20	19	1	0	0	0
WS 2020/21		62	53	9	21	18	3	11	10	1	9	7	2	1	1	0
WS 2019/20		24	21	3	23	20	3	11	8	3	11	11	0	1	1	0
WS 2018/19		11	11		10	10		2	2		5	5		2	2	
WS 2017/18		21	16	5	18	15	3	0	0	0	16	14	2	2	1	1

Fakultät	Studiengang	Semester	Metriken	Absolventen	Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	Sehr gut (1,30-1,59)	Gut (1,60-2,59)	Befriedigend (2,60-3,59)	Ausreichend (3,60-4,00)	% Mit Auszeichnung (1,00-1,29)	% Sehr gut (1,30-1,59)	% Gut (1,60-2,59)	% Befriedigend (2,60-3,59)	% Ausreichend (3,60-4,00)
Fakultät für Innenarchitektur, Architektur und Design	Innenarchitektur und Möbeldesign M	SS 2018		16	1	8	7	0	0	6,3%	50,0%	43,8%	0,0%	0,0%
		SS 2019		25	0	12	13	0	0	0,0%	48,0%	52,0%	0,0%	0,0%
		WS 2019		3	0	1	2	0	0	0,0%	33,3%	66,7%	0,0%	0,0%
		SS 2020		6	0	3	3	0	0	0,0%	50,0%	50,0%	0,0%	0,0%
		WS 2020		14	3	9	2	0	0	21,4%	64,3%	14,3%	0,0%	0,0%
		SS 2021		13	3	9	1	0	0	23,1%	69,2%	7,7%	0,0%	0,0%
		WS 2021		18	2	8	8	0	0	11,1%	44,4%	44,4%	0,0%	0,0%
		SS 2022		18	8	5	5	0	0	44,4%	27,8%	27,8%	0,0%	0,0%
		WS 2022		22	8	8	6	0	0	36,4%	36,4%	27,3%	0,0%	0,0%
		SS 2023		22	6	6	9	1	0	27,3%	27,3%	40,9%	4,5%	0,0%
Gesamt				586	40	174	368	4	0	6,8%	29,7%	62,8%	0,7%	0,0%

Studiengang	Semester	Metriken	Absolventen	Absolventen < RSZ	Absolventen (FS <= RSZ)	Absolventen (FS = RSZ +1)	Absolventen (FS = RSZ +2)	Absolventen (FS > RSZ +2)	
Innenarchitektur und Möbeldesign M	IM (90)	SS 2023		22	0	0	20	0	
		WS 2022		22	0	12	0	10	
		SS 2022		18	0	0	18	0	
		WS 2021		18	0	16	0	1	
		SS 2021		13	0	0	11	1	
		WS 2020		14	0	12	0	2	
		SS 2020		6	0	1	5	0	
		WS 2019		3	0	1	0	2	
		SS 2019		25	0	0	16	3	
		SS 2018		16	0	4	11	1	
Gesamt			157	0	46	81	20	10	
Gesamt			593	4	131	356	69	37	

4.2 Studienpläne

Ba Innenarchitektur

1. Semester

Modul Nr.	Modul Kürzel	LV Nr.	Lehrveranstaltung (LV)	LV Kürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung 1) 2) 3) 7)	Gewichtung ⁹⁾	ECTS-Punkte ⁹⁾	Selbststudium pro Woche ¹⁰⁾
1.1 Raum 1	R1	1.1.1	Raum 1 Vorlesung	R1 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	66,6%	6: LV 9: Modul	5,5
		1.1.2	Raum 1 Übung	R1 Ü	Ü, S	3				
		1.1.3	Baugeschichte, Kunstgeschichte (entfällt im WiSe 23/24, wird im SoSe 24 nachgeholt)	BauKun V	V	2				
2.1 Darstellen 1 – Grundlagen	D1Gr	2.1.1	Darstellen 1: Theorie der Darstellung Vorlesung	D1Theo V	V	1	schrP 60-180 Min.	17%	1: LV	0,5
		2.1.2	Darstellen 1: Technisches Zeichnen	D1TZ	Ü, S	2				
		2.1.3	Darstellen 1: Darstellende Geometrie & Werkzeuge der Darstellung Vorlesung	D1GeoWD V	V	2	schrP 60-180 Min.	50%	3: LV	1
		2.1.4	Darstellen 1: Darstellende Geometrie Übung	D1Geo Ü	Ü, S	2				
3.1 Objekt 1	O1	3.1.1	Objekt 1 Vorlesung	O1 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	80%	7: LV 9: Modul	7
		3.1.2	Objekt 1 Übung	O1 Ü	Ü, S	3				
		3.1.3	Modellbau	Mod	V, Ü	2	PSTA 8-12 Wo.	20%	2: LV 9: Modul	1,5
5.1 Baukonstruktion Grundlagen, Holz	BauKoGrHo	5.1.1	Baukonstruktion Grundlagen Vorlesung	BauKoGr V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	33,3%	3: LV 9: Modul	2,5
		5.1.2	Baukonstruktion Grundlagen Übung	BauKoGr Ü	Ü, S	1				
6.1 Tragwerkslehre	TWL	6.1.1	Tragwerkslehre 1 Vorlesung	TWL1 V	V	1	Prüfung im 2. Sem. mit LV 6.1.3 / 6.1.4	–	4: LV 8: Modul	3,5
		6.1.2	Tragwerkslehre 1 Übung	TWL1 Ü	Ü, S	2				
Summe							24 SWS		31 ECTS	25,5 h

2. Semester

Modul Nr.	Modul Kürzel	LV Nr.	Lehrveranstaltung (LV)	LV Kürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung 1) 2) 3) 7)	Gewichtung ⁸⁾	ECTS-Punkte ⁹⁾	Selbststudium pro Woche ¹⁰⁾
1.2 Raum 2	R2	1.2.1	Raum 2 Vorlesung	R2 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	100%	6: Modul	5,5
		1.2.2	Raum 2 Übung	R2 Ü	Ü, S	3				
2.2 Darstellen 2 – Visuelle Kommunikation in der Innenarchitektur	D2VK	2.2.1	Darstellen 2: Freihandmedien Übung	D2Fm Ü	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo.	50%	2: LV 6: Modul	1,5
		2.2.2	Darstellen 2: Komposition und Kommunikation Übung	D2KoKo Ü	Ü, S	3				
3.2 Objekt 2	O2	3.2.1	Objekt 2 Vorlesung	O2 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	100%	7: Modul	7
		3.2.2	Objekt 2 Übung	O2 Ü	Ü, S	3				
5.1 Baukonstruktion Grundlagen, Holz	BauKoGrHo	5.1.3	Baukonstruktion Holz Vorlesung	BauKoHo V	V	2	PSTA 8-12 Wo.	66,6%	6: LV 9: Modul	4,5
		5.1.4	Baukonstruktion Holz Übung	BauKoHo Ü	Ü, S	3				
6.1 Tragwerkslehre	TWL	6.1.3	Tragwerkslehre 2 Vorlesung	TWL2 V	V	1	schrP 60-180 Min. oder PSTA 8-24 Wo. ⁸⁾	100%	4: LV 8: Modul	3,5
		6.1.4	Tragwerkslehre 2 Übung	TWL2 Ü	Ü, S	2				
Summe							21 SWS	29 ECTS	25,5 h	

3. Semester

Modul Nr.	Modul Kürzel	LV Nr.	Lehrveranstaltung (LV)	LV Kürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung 1) 2) 3) 7)	Gewichtung ⁸⁾	ECTS-Punkte ⁹⁾	Selbststudium pro Woche ¹⁰⁾
1.3 Raum 3	R3	1.3.1	Raum 3 Vorlesung	R3 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	75%	6: LV 8: Modul	5,5
		1.3.2	Raum 3 Übung	R3 Ü	Ü, S	3				
3.3 Objekt 3	O3	1.3.3	Gebäudelehre 1	GL1 V	V	2	schrP 60-180 Min.	25%	2: LV 8: Modul	1,5
		3.3.1	Objekt 3 Vorlesung	O3 V	V	1				
5.2 Baukonstruktion Massiv	BauKoM	3.3.2	Objekt 3 Übung	O3 Ü	Ü, S	3	PSTA 8-12 Wo.	100%	7: Modul	7
		5.2.1	Baukonstruktion Massiv Vorlesung	BauKoM V	V	2				
7.1 Technischer Ausbau, Bauphysik	TGA	5.2.2	Baukonstruktion Massiv Übung	BauKoM Ü	Ü, S	3	PSTA 8-12 Wo.	100%	6: Modul	4,5
		7.1.1	Technischer Ausbau 1 Vorlesung	TGA1 V	V	2				
7.2 Lichtplanung	LP	7.1.2	Technischer Ausbau 1 Übung	TGA1 Ü	Ü, S	1	schrP 60-180 Min.	33,3%	3: LV 9: Modul	2
		7.1.3	Bauphysik	BauPh	SU, Ü	3				
7.2.2	LP	7.2.1	Lichtplanung 1 Vorlesung	LP1 V	V	2	schrP 60-180 Min.	50%	3: LV 8: Modul	2
		7.2.2	Lichtplanung 1 Übung	LP1 Ü	Ü, S	1				
Summe							24 SWS	30 ECTS	24,5 h	

4. Semester

Modul	Modul	Modul	LV	Lehrveranstaltung (LV)	LV	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung	ECTS-Punkte	Selbststudium pro Woche
Nr.		Kürzel	Nr.		Kürzel			1) 2) 3) 7)		9)	10)
1.4 Raum 4		R4	1.4.1	Raum 4 Vorlesung	R4 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	75%	6: LV 8: Modul	5,5
			1.4.2	Raum 4 Übung	R4 Ü	Ü, S	3				
			1.4.3	Gebäudelehre 2	GL2 Ü	Ü, S	1	PSTA 8-12 Wo.	25%	2: LV 8: Modul	2
3.4 Objekt 4		O4	3.4.1	Objekt 4 Vorlesung	O4 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	100%	7: Modul	7
			3.4.2	Objekt 4 Übung	O4 Ü	Ü, S	3				
5.3 Baukonstruktion Stahl+Glas		BauKoSG	5.3.1	Baukonstruktion Stahl+Glas Vorlesung	BauKoSG V	V	2	schrP 60-180 Min. ⁸⁾	75%	2: LV 6: Modul	1,5
			5.3.2	Baukonstruktion Stahl+Glas Übung	BauKoSG Ü	Ü, S	3				
7.1 Technischer Ausbau, Bauphysik		TGA	7.1.4	Technischer Ausbau 2 Vorlesung	TGA2 V	V	2	PSTA 8-12 Wo.	33,3%	3: LV 9: Modul	2
			7.1.5	Technischer Ausbau 2 Übung	TGA2 Ü	Ü, S	1				
7.2 Lichtplanung		LP	7.2.3	Lichtplanung 2 Vorlesung	LP2 V	V	1	PSTA 8-12 Wo.	50%	5: LV 8: Modul	4
			7.2.4	Lichtplanung 2 Übung	LP2 Ü	Ü, S	3				
10.3	Exkursion	Ex	10.3.1	Exkursion	Ex	Ex	-	TN mE	100%	1: Modul	1,5
Summe						21 SWS		30 ECTS		27 h	

5. Semester (Erläuterung siehe unten)

Modul	Modul	Modul	LV	Lehrveranstaltung (LV)	LV	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung	ECTS-Punkte	Selbststudium pro Woche
Nr.		Kürzel	Nr.		Kürzel			1) 2) 3) 7)		9)	10)
12.1	Studiensemester mit vertiefter Praxis	PrSt	12.1.1	Studiensemester mit vertiefter Praxis	PrSt	S, PA, Pr	2	PB, PSTA 8-12 Wo. mE	100%	24: Modul	32
12.2	Einführungsblock / Abschlusskolloquium Praxis	PrEA	12.2.1	Einführungsblock / Abschlusskolloquium Praxis	PrEA	V, SU	2	TN, TN mE	100%	6: Modul	7
Summe						4 SWS		30 ECTS		39 h	

6. Semester

Modul Nr.	Modul Kürzel	LV Nr.	Lehrveranstaltung (LV)	LV Kürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung 1) 2) 3) 7)	Gewichtung 9)	ECTS-Punkte 9)	Selbststudium pro Woche 10)
2.3 Darstellen 3 – Experimentelles Arbeiten	D3EA	2.3.1	Darstellen 3: Experimentelles Arbeiten	D3EA	S, PA	4	PSTA 8-12 Wo.	100%	8: Modul	8
8.2 Bauökonomie	BauÖk	8.2.1	Bauökonomie 1 Projektmanagement Vorlesung	BauÖk1 V	V	2	schrP 60-180 Min. oder PSTA 8-12 Wo.	50%	3: LV 6: Modul	2,5
		8.2.2	Bauökonomie 1 Projektmanagement Übung	BauÖk1 Ü	Ü					
10.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	FWPM	10.1.1	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul 4)	FWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5
		10.1.1	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul 4)	FWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5
		10.1.1	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul 4)	FWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5
10.2 Allgemeinwissenschaftl. Wahlpflichtmodule	AWPM	10.2.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 5)	AWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5
11.1 Projekt 1	P1	11.1.1	Projekt 1 11)	P1	S, PA	5	PSTA 8-12 Wo.	100%	8: Modul	7,5
Summe							19 SWS		31 ECTS	28 h

7. Semester

Modul Nr.	Modul Kürzel	LV Nr.	Lehrveranstaltung (LV)	LV Kürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung 1) 2) 3) 7)	Gewichtung 9)	ECTS-Punkte 9)	Selbststudium pro Woche 10)						
8.2 Bauökonomie	BauÖk	8.2.3	Bauökonomie 2 AVA Vorlesung	BauÖk2 V	V	2	schrP 60-180 Min. oder PSTA 8-12 Wo.	50%	3: LV 6: Modul	2,5						
		8.2.4	Bauökonomie 2 AVA Übung	BauÖk2 Ü	Ü											
10.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	FWPM	10.1.1	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul 4)	FWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5						
		10.1.1	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul 4)	FWPM	Ü, S	2	P	100%	3: Modul	2,5						
11.2 Projekt 2	P2	11.2.1	Projekt 2 11)	P2	S, PA	5	PSTA 8-12 Wo.	100%	8: Modul	7,5						
13.1 Bachelorarbeit	BA	13.1.1	Bachelorarbeit	BA	BA	-	BA	90%	12: Modul	17						
							mdlP 15-45 Min.	10%								
Summe							11 SWS		29 ECTS	32 h						
Gesamtsumme 1. bis 7. Semester									210 ECTS							

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign**Studienrichtung Raum | Spatial Design (3-semestrig)****1. Semester**

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung ^{2) 3) 4) 8)}	ECTS	Selbststudium
1. Soziokulturelle Grundlagen	SozGr	S	2	PSTA	3	3
4. Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ⁵⁾	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
5. Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ⁶⁾	AWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
6. Modul Projekt 1.0 R	P1R	Ü, S	8	PSTA	19	21
8. Raumwahrnehmung 1	RW1	V	2	PSTA oder schrP 90-120 Min.	3	3
Summe			16 SWS		31 ECTS	33 h

2. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung ^{2) 3) 4) 8)}	ECTS	Selbststudium
2. Raum und Kommunikation	RK	S	4	PSTA	6	5,5
3. Fachenglisch	FEng	S	2	schrP 60 Min.	3	3
7. Modul Projekt 2.0 R	P2R	Ü, S	8	PSTA	19	21
9. Raumwahrnehmung 2	RW2	S	2	PSTA oder schrP 90-120 Min.	3	3
Summe			16 SWS		31 ECTS	32,5 h

3. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung ^{2) 3) 4) 8)}	ECTS	Selbststudium
4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule ⁵⁾	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
10. Masterarbeit	MA-R	MA	-	MA, mdIP 15-45 Min.	19	27
Summe			6 SWS		28 ECTS	36 h
Gesamtsumme 1. bis 3. Semester						90 ECTS

Studienrichtung Möbeldesign | Furniture Design (3-semestrig)

▶ Ersetzen d

1. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung <small>2) 3) 4) 8)</small>	ECTS	Selbststudium
1. Soziokulturelle Grundlagen	SozGr	S	2	PSTA	3	3
4. Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ⁵⁾	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
5. Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul ⁶⁾	AWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
11. Modul Projekt 1.0 M	P1M	Ü, S	8	PSTA	19	21
13. Ergonomie	Ergo	S	2	schrP 90-120 Min.	3	3
Summe			16 SWS		31 ECTS	33 h

2. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung <small>2) 3) 4) 8)</small>	ECTS	Selbststudium
2. Raum und Kommunikation	RK	S	4	PSTA	6	5,5
3. Fachenglisch	FEng	S	2	schrP 60 Min.	3	3
12. Modul Projekt 2.0 M	P2M	Ü, S	8	PSTA	19	21
14. Design- und Möbelanalyse	DMA	S	2	schrP 90-120 Min.	3	3
Summe			16 SWS		31 ECTS	32,5 h

3. Semester

Modulnr. Modulbezeichnung	Modulkürzel	Lehrform	SWS	Prüfungsleistung <small>2) 3) 4) 8)</small>	ECTS	Selbststudium
	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule ⁵⁾	FWPM	Ü, S	2	PSTA 8-12 Wo. oder schrP 60-180 Min. oder TN mE	3	3
15. Masterarbeit	MA-M	MA	-	MA, mdIP 15-45 Min.	19	27
Summe			6 SWS		28 ECTS	36 h
Gesamtsumme 1. bis 3. Semester						90 ECTS

4.3 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.07.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagementbeauftragte, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Werkstätten, Labore, studentische Arbeitsplätze

Ba Innenarchitektur

Erstakkreditiert am:	01.10.2010 - 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	29.09.2017 - 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.

Ma Innenarchitektur und Möbeldesign

Erstakkreditiert am:	23.03.2006 - 31.03.2011
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	22.03.2013 - 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Re-akkreditiert (2):	28.09.2018 - 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN e.V.
Ggf. Fristverlängerung	2011-2013

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BAYSTUDAKKV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag